



www.alpconv.org

ALPENKONVENTION

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

ALPENKONVENTION UND BEST PRACTICES IN DEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN

Leitfaden für die Umsetzung der Alpenkonvention

ALPENKONVENTION UND BEST PRACTICES IN DEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN

Leitfaden für die Umsetzung der Alpenkonvention



Ein Projekt des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention und des Lebensministeriums

IMPRESSUM

Konzept und Redaktion:

Ewald Galle, Marco Onida

Texte:

Ewald Galle, Christoph Bachmaier

Titelbild:

Gruber, TVB Großarltal

Graphische Gestaltung:

De Poli & Cometto - Belluno - Italien

Druck:

Linea Grafica - Castelfranco Veneto - Italien

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Leiter: Marco Onida

www.alpconv.org

info@alpconv.org

Sitz in Innsbruck:

Herzog-Friedrich Straße 15

A-6020 Innsbruck - Österreich

Außenstelle in Bolzano/Bozen:

Viale Druso / Drususallee 1

I-39100 Bolzano / Bozen - Italien

ISBN: 9788897500032

© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2. Auflage, Juli 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- 4** Vorwort
- 8** Einleitung

- 13 Erster Teil: Die Alpenkonvention, die Protokolle, die Ziele und Kooperationsnetzwerke**
- 14** Das Gebiet, die Bevölkerung und die Alpengemeinden
- 17** Die Alpenkonvention
- 18** Ziele der Alpenkonvention
- 19** Die Organe der Alpenkonvention
- 19** Die Protokolle der Alpenkonvention
- 21** Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- 22** Protokoll Bodenschutz
- 23** Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege
- 24** Protokoll Berglandwirtschaft
- 24** Protokoll Bergwald
- 25** Protokoll Tourismus
- 26** Protokoll Verkehr
- 27** Protokoll Energie
- 28** Die Kooperationsnetzwerke in den Alpen

- 33 Zweiter Teil: Umsetzung in Österreich und Rolle der lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft**
- 34** Die Alpenkonvention in Österreich
- 36** Die Umsetzung in Österreich - Institutionen und Instrumente
- 37** Die Rolle der Gebietskörperschaften in den Durchführungsprotokollen
- 38** Die Alpenkonvention und die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften in Österreich
- 39** Die Alpenkonvention und die Rolle der Zivilgesellschaft in Österreich

- 43 Dritter Teil: Best-Practice-Beispiele aus österreichischen Gemeinden**
- 44** Einleitung
- 45** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“
- 48** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“
- 51** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Berglandwirtschaft“
- 54** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Bergwald“
- 57** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Tourismus“
- 60** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Energie“
- 62** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Bodenschutz“
- 65** Umsetzungsbeispiele zum Protokoll „Verkehr“
- 68** Best practice rundum: am Beispiel einer Gemeinde, in der die Grundsätze der Alpenkonvention die Grundlage für zahlreiche koordinierte Maßnahmen darstellen

- 71 Schlussfolgerungen: Warum auf die Alpenkonvention Bezug nehmen?**

Vorwort

Den Alpenraum nachhaltig entwickeln – Für unsere Berge können wir Berge versetzen!



Ohne Alpen wäre unser Österreich schlicht undenkbar! Sie stehen für ein unvergleichliches kulturelles Erbe und ein Rückzugsgebiet für unzählige Pflanzen-, Tier- und Pilzarten. Gleichzeitig sind sie aber auch ein moderner Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit Zukunft.

Die Alpenkonvention ist ein wichtiges Instrument für die kulturelle, wirtschaftliche und umweltpolitische Zusammenarbeit der Regionen. Österreich nimmt dabei eine besondere Vorreiterrolle und Verantwortung wahr, stellt es doch auch den größten territorialen Anteil. Mein Ziel, und das der Alpenkonvention ist die nachhaltige Entwicklung dieses Lebensraumes. Es gilt, den grenzüberschreitenden Schutz der sensiblen Gebirgsregionen im eigenen Interesse zu gewährleisten!

Eine besondere Herausforderung ist der Klimawandel. Seine Auswirkungen, etwa in Form von Wetterextremen, machen sich in den Alpen massiv bemerkbar, da ihre Lebewesen besonders klimasensitiv sind. Es gilt Vorkehrungen zu treffen, um ökologische, ökonomische und soziale Schäden zu verhindern.

Der Alpenraum ist aber auch ohne eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft undenkbar. Rund 67.000 heimische Bergbauernbetriebe sichern die flächendeckende Bewirtschaftung und herrliche Landschaften – im Sinne des Tourismus und der gesamten Bevölkerung. Daher liegt ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Agrarpolitik bei den Berggebieten.

Die Alpenkonvention ist seit vielen Jahren nicht nur eine Richtschnur für Entscheidungsträger, sondern rückt auch viele positive Umsetzungsbeispiele ins Rampenlicht.

Die Gemeinden als lokale Verantwortungsträger spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Es ist sensationell, wie viele von ihnen mit gutem Beispiel vorangehen und demonstrieren, wie sich Ökologie und Ökonomie in den Alpen vereinigen lassen. Sie erfüllen komplexe Materie mit Leben. Mit dieser Broschüre, einem gemeinsamen Projekt mit dem Sekretariat der Alpenkonvention, werden einige konkrete Projekte vor den Vorhang gebeten.

Unsere Gemeinden zeigen auf, dass wir mit Kreativität und Engagement tatsächlich Berge für unsere Berge versetzen können!

DI Niki Berlakovich

Landwirtschafts- und Umweltminister

Warum dieses kleine Handbuch für die Gemeinden? Weil die Alpenkonvention in erster Linie „ein Vertrag für das Territorium“ ist. Die konkrete Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention und ihrer Protokolle muss durch die Gebietskörperschaften erfolgen. Es ist daher kein Zufall, dass die Vertragsstaaten in allen Protokollen der Alpenkonvention aufgefordert werden, die am besten geeignete Ebene für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften zu bestimmen. Mit der Nutzung und Entwicklung der in den Protokollen festgeschriebenen Maßnahmen wird auch eine gemeinsame Verantwortung gefördert. Ferner ist vorgesehen, dass die Gebietskörperschaften an der Bewertung der Wirksamkeit der in den Protokollen enthaltenen Bestimmungen beteiligt werden.



Neben den formalen Aspekten besteht die große Bedeutung der Alpenkonvention darin, dass sie den Gebietskörperschaften ein Instrumentarium zur Verfügung stellt, um das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur langfristig zu bewahren. Die Best-Practice-Beispiele in diesem Handbuch zeigen, dass die Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention im Rahmen administrativer und politischer Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gebietskörperschaften fallen, nicht nur eine Frage guter Verwaltung ist, sondern sich auch wirtschaftlich lohnt (z.B. durch Energieeinsparung oder Optimierung der touristischen Ressourcen). Mit diesem Handbuch, das ausdrücklich „dünn“ sein sollte, soll den Gebietskörperschaften und namentlich den Gemeinden der Zugang zum normativen Besitzstand und den Best-Practice-Beispielen erleichtert werden, in der Hoffnung, dass dies zu einer verantwortungsvollen Verwaltung und Umsetzung strategischer, auf die Lebensqualität ausgerichteter Entscheidungen beitragen kann.

Im Namen des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention danke ich dem Lebensministerium für die Förderung und gemeinsame Umsetzung dieses Projekts, insbesondere Dr. Ewald Galle. Mein Dank geht auch an Mag. Christoph Bachmaier vom Kuratorium Wald und Dr. Wolfger Mayrhofer vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Bedanken möchte ich mich schon jetzt bei allen, die in Zukunft ihre Einschätzungen, eigenen Erfahrungen oder Best-Practice-Beispiele an das Sekretariat weiterleiten, das diese gerne auf der Homepage der Alpenkonvention www.alpconv.org veröffentlichen wird.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Marco Onida

Generalsekretär der Alpenkonvention



Die österreichischen Gemeinden sind tragende Säulen der Alpenkonvention. In Vorarlberg, Tirol und Kärnten sind lückenlos alle Gemeinden mit dabei, hunderte weitere Kommunen unterstützen die Ziele der Konvention in anderen Bundesländern.



Der Schutz der Flora und Fauna ist gerade den Gemeinden in den alpinen Räumen ein essentielles Anliegen, nicht nur, weil sie auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus dafür Sorge tragen müssen, unsere Natur unversehrt und in bestmöglichem Zustand zu erhalten. Einen guten Teil seines Wohlstandes bezieht unser Land aus den Einnahmen von Gästen, für die diese Unversehrtheit der Grund dafür ist, warum sie in Österreich Urlaub machen.

Der sorgsame Umgang mit den Schätzen der Natur und deren Schonung ist aber in erster Linie auch eine Frage der eigenen Lebensqualität. Wir alle sind dazu verpflichtet, unseren Kindern dieses Naturerbe in möglichst gutem Zustand zu hinterlassen.

Diese Broschüre soll etwas bewirken. Sie soll zeigen, dass gute Ideen sich durchsetzen und in sehr klugen Projekten umgesetzt werden können. Dabei geht es nicht immer nur um Geld, sondern vorwiegend um den Willen, sich für etwas einzusetzen, das einem wichtig ist. Die auf den kommenden Seiten vorgestellten Beispiele stammen aus Gemeinden, denen das wichtig ist. Und die damit Vorbilder sein können und sollen, wie man's macht.

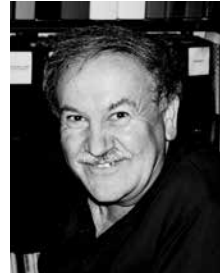
Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre sowie den Mut und die Leidenschaft den Erhalt unserer Natur- und Lebensräume auch selbst in die Hand zu nehmen. Trauen Sie sich zu, Ihren Beitrag zu leisten, sie sehen hier, dass andere Gemeinden diesen Mut schon hatten und damit erfolgreich waren. Die wichtigste Lektion, die man daraus lernen kann ist: Mut, Ideenreichtum und die Beteiligung der betroffenen Menschen, der eigenen Bürgerinnen und Bürger führen immer zum Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen

Bgm. Helmut Mödlhammer

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Der Alpenkonvention wird oft nachgesagt, sie sei an der „Basis“ zu wenig bekannt und verankert. Andere behaupten fälschlicherweise, dieses völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen sei zu schutzlastig und werde zur Verhinderung von Wirtschaftsprojekten benutzt.



Dieses Bild der Alpenkonvention mag zwar hin und wieder in acht Alpenstaaten, 42 Regionen und 5.500 im Anwendungsbereich dieses Vertragswerks liegenden Gemeinden der Fall sein. Wird aber mit der Bevölkerung in den Gemeinden und Städten auf dem Fundament der Protokolle diskutiert und gearbeitet, wird alsbald deren Bedeutung und Mehrwert erkannt.

Das im Jahre 1996 von der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA gemeinsam mit dem Alpenforschungsinstitut (AFI) initiierte Pilotprojekt Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“ zeigt anschaulich und nachvollziehbar auf, wie den abstrakten Buchstaben der Alpenkonvention auf Gemeindeebene konkretes Leben eingehaucht wird. Das seit dem Winter 2004/05 vom Oesterreichischen Alpenverein entwickelte und getragene Projekt „Bergsteigerdörfer“ setzt in kleinen und feinen Berggemeinden die Ziele der Alpenkonvention insbesondere im Bereich des sanften Alpentourismus, der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ sowie der umweltfreundlichen Mobilität um.

Die Alpenkonvention ist als großes europäisches Solidaritätsprojekt für den vor zahlreichen Umbruchproblemen stehenden Alpenraum entstanden. In Zeiten der ernüchternden In-Frage-Stellung vieler raumrelevanter Spezifika im Berggebiet, der Versorgung mit Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, der Förderzukunft von entwicklungsschwachen peripheren Talschaften und Gemeinden, sowie in Kenntnis der wachsenden Probleme mit der Finanzierung der Gemeindehaushalte und der damit verbundenen verstärkten Ausbeutung von Landschaft und natürlichen Ressourcen stellt das Alpen-Vertragswerk sowohl einen wichtigen, alpenweit gültigen Rahmen als auch eine politische Plattform dar. Diese nunmehr auch für die österreichischen Alpen vorliegende „Gemeindebroschüre“ möge die Bedeutung der kommunalen Ebene ins richtige Licht rücken und die Alpenkonvention als ihre Partnerin positionieren.

Peter Haßbacher

Vorsitzender
CIPRA Österreich



Einleitung

Oft kommt die Frage auf, welchen Beitrag die lokalen Gebietskörperschaften zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf ihrem Gebiet leisten können. Die Antwort auf diese Frage muss mit der Analyse der Rolle beginnen, die Gemeinden, interkommunale Zusammenschlüsse und andere mit ihnen verbundene territoriale Einrichtungen (z. B. Parkverwaltungen, Talgemeinschaften, usw.) in Bezug auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt spielen können. Es zeigt sich, dass die lokalen Körperschaften viel bewirken können und dass sich ihr Handeln auch wirtschaftlich lohnt.

Die lokalen Gebietskörperschaften treten regulierend und gestaltend auf, d.h. sie können Bestimmungen und Regelungen festsetzen und der lokalen Entwicklung eine bestimmte politische Richtung geben. Es gibt viele Beispiele, was in verschiedenen Bereichen möglich ist:

a) Regelung: Durch die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Planung – von der Flächenwidmung bis zur Bauordnung – legen die Körperschaften die Bestimmungen fest, die die Raumentwicklung regeln.

So können in die Bauordnung beispielsweise Maßnahmen aufgenommen werden, die eine Verringerung des Energieverbrauchs von Gebäuden fördern oder den sparsamen Umgang mit Grund und Boden festschreiben.

b) Überprüfung: Die lokalen Körperschaften sind beispielsweise für die Überprüfungen der Heizungsanlagen zuständig.

Die dabei erhobenen Informationen können etwa als Grundlage für die Gestaltung von Förderpolitiken und -maßnahmen zur Verbesserung der Energieleistungen der Gebäude verwendet werden.

- c) **Abstimmung:** Die Gebietskörperschaft übt ihre öffentliche Funktion aus, indem sie unter verschiedenen Wirtschaftsträgern abgestimmte Maßnahmen fördert, z.B. im Bereich des Bauwesens um allgemeine, gemeinsame Interventionslinien zur Erhöhung der Energieleistung der Gebäude und zum Einsatz erneuerbarer Energien festzulegen.
- d) **Infrastrukturen:** Die lokalen Gebietskörperschaften können den Bau von Straßen und andere Bauvorhaben anhand von Nachhaltigkeitsparametern planen und dabei ihr Augenmerk auf die Einbindung der ansässigen Bevölkerung richten, indem sie die Auswirkung der Vorhaben minimieren und nach den besten Alternativen suchen.
- e) **Lokale Wirtschaft:** Bei der Förderung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung können die Gebietskörperschaften Fördermittel gewähren und direkt auf die nachhaltigen Initiativen der Unternehmer, die in der Umwelt- und Energiebranche tätig sind, Einfluss nehmen.

Andererseits spielen die Körperschaften auch eine bedeutende Rolle in ihrer Funktion als Akteure, Verbraucher und Leistungsabnehmer. Die Nachfrage der öffentlichen Verwaltung verhält sich dabei einheitlicher und stabil, da es sich um die Nachfrage eines „einzelnen“ Akteurs handelt, der jedoch seine Gemeinde repräsentiert und dementsprechend agieren kann.

Legen die Körperschaften ihrem Handeln dieses Bewusstsein zugrunde, können sie einige strategisch bedeutende Ziele erreichen, u. a.:

- **Beitrag zur Einsparung von Energie, Wasser oder Boden** mit den daraus resultierenden positiven Auswirkungen für die Umwelt, wie die Verringerung der Emissionen und die Erhaltung der Ressourcen, oder die
- **Ankurbelung der Entwicklung der lokalen Unternehmen** als direkte Auftragnehmer oder indirekt durch gezielte Förderungen von regionalen Produkten und Materialien.

Aufgrund der großen Nachfrage der öffentlichen Verwaltung wäre der entstehende Markt wohl groß genug, um die Entwicklung von Kompetenzen und einschlägigen Fähigkeiten und das Wachsen einer Wirtschaft zu ermöglichen, von der auch die privaten Haushalte profitieren könnten. Selbstverständlich müssen solche Maßnahmen in eine allgemeine Förderpolitik für eine „grüne“ Wirtschaft, d.h. eine Wirtschaft, die auf nachhaltigen und umweltfreundlichen Dienstleistungen und Gütern basiert, eingebunden werden.

Für die Ausübung ihrer gerade beschriebenen Rolle steht den lokalen Gebietskörperschaften des österreichischen Alpenraums ein Instrument zur Verfügung, das eine große Hilfe für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets und der Gemeinschaft sein kann: die Alpenkonvention.

Hierbei handelt es sich um ein Abkommen, das die Staaten des Alpenbogens und die Europäische Union geschlossen haben und das Österreich ratifiziert hat (BGBl. 477/1995 i.d.F. BGBl. III 18/1999). Die Konvention enthält gemeinsame, international anerkannte Grundsätze, die in der täglichen Verwaltung der Gebietskörperschaften des Alpenraums

einfach umgesetzt werden können.

Bei ihrer täglichen Arbeit beschließen Körperschaften auch Normen (Satzungen, Regelungen, Verwaltungsakte, Vereinbarungen, usw.), die Sachbereiche betreffen, die Gegenstand der Alpenkonvention sind (Tourismus, Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität der Bevölkerung, Energiewirtschaft, usw.).

Die Verwaltungen können sich die Grundsätze der Alpenkonvention zu eigen machen und sie durch eigene Maßnahmen umsetzen, um so die soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zu bekräftigen. Dies wirkt sich nicht zuletzt unter dem Aspekt gemeinsamer, internationaler Werte für die Entwicklung des Alpenraums positiv auf das eigene Handeln aus, das dadurch seinerseits aufgewertet wird.

Durch die Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention kann auch den freiwillig im Rahmen der Lokalen Agenda 21 eingegangenen Verpflichtungen entsprochen werden, indem bereits im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit lancierte Initiativen verstärkt vorangetrieben werden.

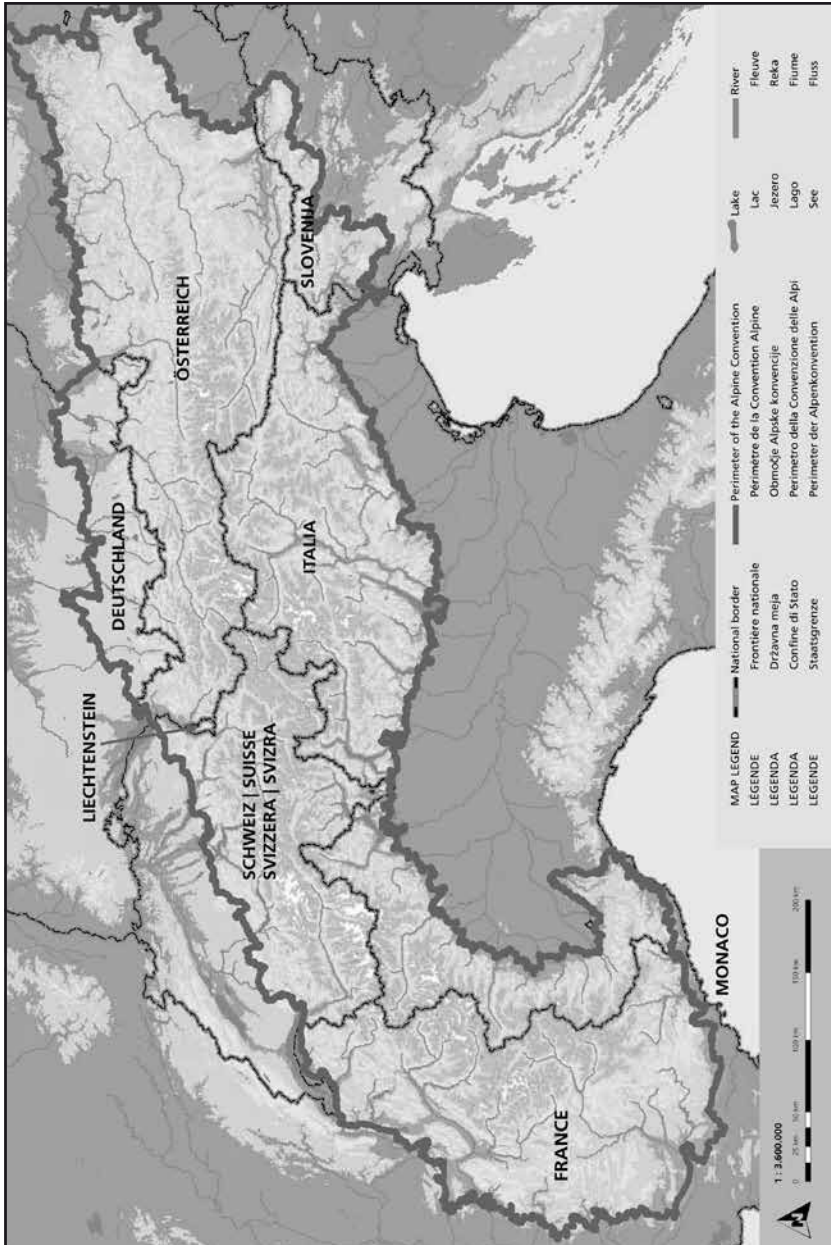
Nicht zuletzt ist auch die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Alpenraum eng mit der Glaubwürdigkeit der Alpenkonvention verbunden. Dort, wo es gelingt, die Konvention und vor allem ihre Protokolle erfolgreich zu implementieren, sei es durch Rechtsakte, sei es im Wege von Projekten, werden die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu nationalen Umsetzungszielen, für alle sichtbar getragen von den Gebietskörperschaften.

Dieses Potenzial wurde von der Alpenkonvention selbst schon früh aufgegriffen und erkannt und führte zur Einrichtung eines Gemeinденetzwerkes „Allianz in den Alpen“. Dieses von der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA initiierte und mittlerweile im gesamten Alpenraum etablierte Netzwerk beweist, dass eine alpenkonventionsgerechte, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung in Gebietskörperschaften möglich ist.

Die nachstehende Veröffentlichung soll nun weitere Einblicke eröffnen und Optionen für lokale Gebietskörperschaften im Alpenraum aufzeigen. Sie ist in folgende drei Teile gegliedert:

1. Im ersten Teil werden die Alpenkonvention und ihre Protokolle kurz präsentiert.
2. Im zweiten Teil geht es um ihre Umsetzung in Österreich unter Beachtung der Rolle der lokalen Gebietskörperschaften, aber auch jener der Zivilgesellschaft.
3. Der dritte Teil zeigt schließlich die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle an Hand konkreter Beispiele.

Den Abschluss bilden Schlussfolgerungen, die sich aus den Erfahrungen jener Gemeinden ableiten lassen, in denen die Grundsätze der Alpenkonvention bereits vielgestaltig umgesetzt wurden.



Perimeter der Alpenkonvention



ERSTER TEIL

**Die Alpenkonvention,
die Protokolle, die Ziele und
Kooperationsnetzwerke**



www.alpconv.org

DAS GEBIET, DIE BEVÖLKERUNG UND DIE ALPENGEMEINDEN

Die Alpenkonvention umfasst ein Gebiet von 190.568 km², welches von knapp 14 Millionen Menschen aus ca. 6.000 Gemeinden der acht Unterzeichnerstaaten (Deutschland, Italien, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Fürstentum Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) bewohnt wird.

Geltungsgebiet der Alpenkonvention, Anteile der Vertragsstaaten	Fläche	Bevölkerung
	190.568 km ²	13,9 Millionen
Italien	26,9%	30,2%
Österreich	28,7%	23,3%
Frankreich	21,4%	7,6%
Schweiz	13,0%	13,1%
Deutschland	5,8%	10,6%
Monaco	0,001%	0,2%
Liechtenstein	0,08%	0,2%
Slowenien	4,1%	4,7%

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung des Geltungsbereichs der Alpenkonvention, Anteile der Vertragsstaaten.

Quelle: Alpenzustandsbericht - Verkehr und Mobilität in den Alpen – Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2007

Der Alpenraum ist aufgrund seiner historischen, kulturellen und landschaftlichen Eigenschaften ein international wichtiger Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum, für den man in den letzten Jahrzehnten versucht hat, eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Das Konzept der Nachhaltigkeit, so wie es für die Entwicklung des Alpenraums ausgelegt wird, ist stark anthropozentrisch und vereint die unterschiedlichen wirtschaftlichen, ökologischen und soziokulturellen Aspekte in einem „*nachhaltigen Entwicklungsprozess, der dafür sorgt, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne die Befriedigung der Bedürfnisse der kommenden Generationen zu beeinträchtigen*“ (Kommission Brundtland 1987).

Obwohl der Nachhaltigkeit im Vergleich zur Vergangenheit eine immer größere Bedeutung eingeräumt wird, geht heute die Tendenz eindeutig in Richtung Verstädterung und funktionale Spezialisierung des Raumes. Es entstehen immer mehr Großagglomerationen, die neue Einkommensquellen bieten. Dies geht zu Lasten der kleinen, abgelegenen Gemeinden, die, je nach Entfernung, zu Pendlergemeinden werden¹.

Bevölkerungsklassen ¹	Anzahl der Gemeinden	Anteil an der Gesamtanzahl aller Gemeinden [%]	Anzahl der Einwohner/-innen ¹	Bevölkerungsanteil	Anzahl der Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang während der 1990er Jahre ²	Anteil der Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang während der 1990er Jahre an den jeweiligen Gemeinden der Bevölkerungsklasse [%]
< 500	1.876	31,5	445.588	3,2	684	36,5
500 - < 1.000	1.099	18,5	797.585	5,7	309	28,2
1.000 - < 2.500	1.572	26,4	2.551.301	18,2	419	26,5
2.500 - < 5.000	816	13,7	2.810.900	20,1	168	20,5
5.000 - < 10.000	367	6,2	2.476.149	17,7	67	18,6
10.000 - < 25.000	175	2,9	2.522.397	18,0	42	23,6
50.000	35	0,6	1.166.367	8,3	13	38,2
≥ 50.000	14	0,2	1.228.738	8,8	5	35,7
Gesamt Alpen	5.954	100,0	13.989.025	100,0	1.707	28,7

Tabelle 2: Überblick über Gemeindetypen und Bevölkerungsstruktur. Quelle: Alpenzustandsbericht - Verkehr und Mobilität in den Alpen – Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2007

1) Datum der Erhebungen: AT: 2005, DE, IT, LI, SI und CH: 2004, MC: 2000, FR: 1999.

2) Je nach Datenverfügbarkeit variiert das Bezugsjahr zwischen

1987 und 2001: MC: 1990/2000, AT: 1991/2001, FR: 1990/1999, DE:

1987/2000, IT: 1990/2000, LI: 1990/2000, SI: 1991/2000, CH: 1990/2000.

1. Die Analyse der Gemeindetypen im Alpenraum zeigt, dass im Zeitraum 1981/2001 die Zahl der Gemeinden, die zu einem Metropolitanraum gehören (einschließlich der peripheren Gemeinden) um 95% von 1.086 auf 2.118 gestiegen ist. Im selben Zeitraum ist auch die Zahl der Fremdenverkehrsgemeinden um 41% gestiegen (heute sind es fast 500), sowie die Zahl der periurbanen und peripheren Gemeinden (2.069, +41,5%), welche hauptsächlich als Wohnort mit geringen Wirtschaftsaktivitäten und starken Auspendlerströmen gelten. Diese Zunahme scheint negative Auswirkungen auf ausgewogene Gemeinden (1.320) zu haben, d. h. auf jene Gemeinden, die keine starken Aus- bzw. Einpendlerströme aufweisen sowie auf nicht-metropolitane Gemeinden mit vorrangig landwirtschaftlicher und industrieller Prägung (319), deren Zahl um über 64% zurückgegangen ist (CIPRA, "Wir Alpen! - Menschen gestalten Zukunft", 2007, CDA e Vivalda ed., Seite. 259).

Das im Zeitraum 1990/2000 verzeichnete Bevölkerungswachstum im Alpenraum von 7,8% führt zu steigender Verstädterung einiger Gebiete und zu ständiger Abwanderung in anderen Gebieten. Es entstehen einerseits immer größere urbane Agglomerationen sowie Zentren in der Talsohle (es handelt sich dabei hauptsächlich um periurbane und periphere Zentren mit starken Pendlerströmen). Andererseits beobachtet man eine zunehmende Abwanderung aus den kleineren abgelegenen Gemeinden am mittleren Talhang, welche abseits der Fremdenverkehrsgebiete und der entwickelten Talsohlen liegen. Nur in einzelnen Orten, wie z. B. in den Fremdenverkehrsorten, in denen eine primäre Einkommensquelle für die Einwohner besteht, ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen².

Staat	Fläche Km ²	Gemeinden	Einwohner ¹	Demographischer Wandel ² (%)	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)
Österreich	54.620	1.148	3.255.201	+4,8	60
Frankreich	40.804	1.749	2.453.605	+9,2	60
Deutschland	11.072	285	1.473.881	+15,7	133
Italien	51.184	1.756	4.210.256	+5,7	82
Liechtenstein	160	11	34.600	+13,2	229
Monaco	2	1	32.020	+6,8	16.010
Slowenien	7.864	60	661.135	+1,2	84
Schweiz	24.862	944	1.827.754	+13,1	74
Alpen	190.568	5.954	13.948.452	+7,8	73

Tabelle 3: Demographischer Wandel und Bevölkerungsdichte im Alpenkonventionsgebiet in den 1990er Jahren

Quelle: Alpenzustandsbericht - Verkehr und Mobilität in den Alpen – Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2007

1) Datum der Erhebungen: AT: 2005, DE, IT, LI, SI und CH: 2004, MC: 2000, FR: 1999.

2) Je nach Datenverfügbarkeit variiert das Bezugsjahr zwischen 1987 und 2001: MC: 1990/2000, AT:

1991/2001, FR: 1990/1999, DE: 1987/2000, IT: 1990/2000, LI: 1990/2000, SI: 1991/2000, CH: 1990/2000.

2. Die Alpen sind heute nicht länger ein ländliches Gebiet mit einer ländlichen Bevölkerung. Sie wurden zum bevorzugten Wohnort von Menschen, welche die Vorteile einer urbanen Infrastruktur mit der Attraktivität einer unberührten Landschaft verbinden wollen.“ (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention – Alpenzustandsbericht - Verkehr und Mobilität in den Alpen, 2007, Seite 38).

Die Bevölkerungsverteilung hat sich auch auf die Nutzung des alpinen Raums ausgewirkt. Im Zeitraum 1981/2001 ist die Zahl der Neubauten um 33,9% gestiegen, mit Spitzenwerten (+56,6%) in touristischen Orten, wo hauptsächlich die Zahl der Zweitwohnungen zugenommen hat (Quelle CIPRA, "Wir Alpen! - Menschen gestalten Zukunft", 2007).

Bereits diese knappen statistischen Ausführungen zeigen, dass die Bevölkerungsentwicklung im Alpenraum je nach geographischer Lage und den Eigenschaften der einzelnen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten sehr unterschiedlich verlief und dass sich die Probleme verschieden stellten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Bedingungen vor Ort bei der Ergreifung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Abgesehen von einigen allgemein gültigen Mindestanforderungen, würden sich aufgezwungene Standardmaßnahmen und vorgefertigte Projekte sehr schlecht in ein derart stark diversifiziertes Bild einfügen. Daher scheint die Aufbereitung von allgemeinen Grundsätzen sinnvoller, die als Leitlinien für ortsbezogene Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung von Projekten dienen, welche an die örtlichen Voraussetzungen angepasst sind und von der Bevölkerung mitgetragen werden.

DIE ALPENKONVENTION

Im Laufe der Jahre haben die Alpenstaaten der Erhaltung von Natur und Landschaft eine immer größere Bedeutung beigemessen. Dieses zunehmende Umweltbewusstsein und der Einsatz vieler Befürworter haben zur Ausarbeitung der Alpenkonvention geführt, die am 7. November 1991 in Salzburg von den Vertragsstaaten und der EU unterzeichnet wurde und am 6. März 1995 in Kraft getreten ist. Als multilaterales Rahmenabkommen verfolgt die Alpenkonvention die Ziele der Erhaltung des natürlichen Ökosystems im Alpenraum und der Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in diesem Raum unter der Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung.

Die Alpenkonvention war das erste internationale Übereinkommen zum Schutz eines Berggebietes. Zum ersten Mal wurde ein transnationales Berggebiet aufgrund seiner geographischen Kontinuität als ein gemeinsamer Raum erkannt, in dem es ähnliche Herausforderungen zu bewältigen gibt. Darin besteht die „Revolution“ der Alpenkonvention, der später die Karpatenkonvention gefolgt ist. Heute verfolgen viele weitere Berggebiete (Kaukasus, Zentralasien, Anden) mit großem Interesse unsere Erfahrungen.

Obwohl die Alpenkonvention eine wichtige normative Funktion ausübt, hat sich die Idee verbreitet, dass sie ein rein umweltpolitisches Dokument sei. Dabei wird das ihren Grundsätzen innewohnende Entwicklungspotenzial oft nicht erkannt. Diese verkörpern

hingegen eine Reihe von wertvollen Instrumenten, um z. B. Stadt- und Berggebiete einander näherzubringen oder eine gebietsbezogene, integrierte Entwicklung zu fördern. Nun gilt es, die Grundsätze der Alpenkonvention verstärkt zu vermitteln, um deren Einbindung in die lokalen Politiken zu erleichtern.

ZIELE DER ALPENKONVENTION

Der Entstehungsprozess der Alpenkonvention wurde auch vom Gedanken getragen, dass die Alpen ein einheitliches Ökosystem sowie ein einzigartiger Natur-, Wirtschafts- und Kulturraum sind, dessen Besonderheiten die Entwicklung von gebietsorientierten, den lokalen Bedingungen entsprechenden Politiken erforderlich machen.

Die Entstehung der Nationalstaaten hat die Alpen zu einer Grenzregion gemacht. Das Alpengebiet wurde unterteilt und infolge neuer, sich abzeichnender Geometrien oft als Randregion wahrgenommen. Die Konvention hingegen erkennt die Alpen als Einheit an und fördert ihre strategische Neupositionierung im Herzen Europas, sowohl in sozioökonomischer als auch in kultureller Hinsicht.

Es ist demzufolge wünschenswert, dass die Alpenkette nicht mehr als Hindernis, sondern als Bindeglied empfunden wird, als ein Raum, in dem die gemeinsamen Besonderheiten aufgewertet und geschützt werden.

In den letzten Jahren konnte in mancherlei Hinsicht die Aufwertung der beiden wichtigsten Faktoren dieses Berggebietes beobachtet werden: die Aufwertung des Raumes, im Sinne eines zu schützenden Wertes der alpinen Makroregion, und die Aufwertung der Bergbevölkerung.

Ein dynamisches Gleichgewicht zwischen Gebiet und Bevölkerung zu finden, erlaubt es dem Alpenraum eine neue und wichtige Rolle zu übernehmen und die Marginalisierung zu überwinden, die bisher aufgrund der begrenzten politischen und demographischen Bedeutung und des geringen Gewichts an Wählerstimmen gegeben war.

Die Konvention zielt daher darauf ab, einen multidisziplinären Ansatz zu fördern, der innovative und nachhaltige Lösungen unter Beachtung des gemeinschaftlichen Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips der sorgfältigen und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen bereit stellt. In Anbetracht der grenzüberschreitenden Beschaffenheit der Märkte (wie z. B. in den Bereichen Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft, usw.) ist die transnationale Kooperation als wichtigstes gemeinsames Instrument zur Verwirklichung dieses Zieles identifiziert worden, ein Instrument das unter Wahrung der spezifischen Eigenschaften des Alpengebiets hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

DIE ORGANE DER ALPENKONVENTION

Das beschlussfassende Organ der Alpenkonvention ist die Konferenz der Vertragsparteien (auch **Alpenkonferenz** genannt), die aus den Vertretern der Vertragsparteien (d. h. den zuständigen MinisterInnen) gebildet wird. Die Alpenkonferenz tagt regelmäßig alle zwei Jahre und der Vorsitz wird turnusmäßig alle zwei Jahre von einer Vertragspartei übernommen. Sie befasst sich mit der Durchführung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie mit der entsprechenden Kontrolle.

Das ausführende Organ ist der **Ständige Ausschuss**, der aus den Delegierten der Vertragsparteien besteht. Der Ständige Ausschuss bereitet die Alpenkonferenz vor und befasst sich mit der Umsetzung ihrer Beschlüsse. Er tagt üblicherweise zweimal jährlich.

Das **Ständige Sekretariat** ist das technische Organ und dient als fester Bezugspunkt für die Unterstützung der Alpenkonvention. Zu seinen Hauptaufgaben gehören: administrative und fachliche Unterstützung der Organe der Alpenkonvention; Öffentlichkeitsarbeit; Koordination von alpinen Forschungsprojekten und des Alpenbeobachtungs- und Informationssystems (ABIS); Förderung des systematischen Austausches von Erfahrungen und Ressourcen zugunsten der Gebietskörperschaften, der Vereine und der Träger von Projekten, die den Zielen der Alpenkonvention entsprechen.

(Weitere ausführliche Informationen über die Aktivitäten der Alpenkonvention und des Ständigen Sekretariats finden Sie unter www.alpconv.org).

DIE PROTOKOLLE DER ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention ist mit einer Reihe von Durchführungsprotokollen, die spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze enthalten, ausgestattet. Die Protokolle bestehen aus rechtsverbindlichen Normen für die Vertragsstaaten, die sie ratifiziert haben, und gewährleisten eine gemeinsame Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen.

Zu den zwölf im Artikel 2 der Rahmenkonvention vorgesehenen Themenbereichen sind bis heute acht thematische Protokolle und ein Protokoll zur Streitbeilegung erarbeitet und verabschiedet worden:

- **Raumplanung und nachhaltige Entwicklung**
- **Bodenschutz**
- **Naturschutz und Landschaftspflege**

- **Berglandwirtschaft**
- **Bergwald**
- **Tourismus**
- **Verkehr**
- **Energie**
- **Streitbeilegung** (kein Durchführungsprotokoll im klassischen Sinn)

Bisher sind hingegen noch keine Durchführungsprotokolle zu den folgenden Themen erarbeitet worden:

- **Bevölkerung und Kultur** (bislang in Form einer unverbindlichen Deklaration in Angriff genommen - s. u.)
- **Luftreinhaltung**
- **Wasserhaushalt**
- **Abfallwirtschaft**

Im November 2006 haben die Vertragsstaaten zusätzlich auch die „**Deklaration zum Klimawandel**“ und die „**Deklaration Bevölkerung und Kultur**“ angenommen. Diese Deklarationen bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von neuen Strategien zur vollen Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention.

Zum Thema Klimawandel wurde an der X. Alpenkonferenz in Evian (Frankreich) am 12. März 2009 von den MinisterInnen auch ein **Klimaaktionsplan** verabschiedet, der darauf abzielt, die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz im Alpenraum zu fördern. Sein Ziel ist es, über den allgemeinen Rahmen hinaus konkrete, alpenspezifische Maßnahmen vorzusehen, die jene Themenbereiche und Eingriffe in den Vordergrund stellen, bei denen regional zusammengearbeitet werden kann, und welche die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene von öffentlichen Institutionen sowie von sonstigen Trägern und Bürgern bereits durchgeführten Aktivitäten berücksichtigen. Die Vertragsstaaten haben sich dazu verpflichtet, die Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum, insbesondere auf die Wälder und die Wasserressourcen, zu beobachten, Nachhaltigkeitskriterien für Tourismus und Bauwesen zu erarbeiten, die Einführung von Good Practice-Lösungen anzuregen und eine optimierte Ressourcennutzung zu fördern. Damit die Bestimmungen der Protokolle rechtsverbindlich werden, müssen die Protokolle von jedem Vertragsstaat ratifiziert werden. Das jeweilige Ratifizierungsverfahren wurde von Österreich, Frankreich, Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, Slowenien und Italien bereits abgeschlossen. Die Europäische Union und das Fürstentum Monaco haben nur einen Teil ratifiziert. Die Schweiz hat bisher noch kein Protokoll ratifiziert. Auf der Webseite www.alpconv.org finden Sie eine aktualisierte Tabelle zum Ratifizierungsstand.

Protokoll RAUMPLANUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ enthält nützliche Instrumente zur Regelung der komplexen Aspekte der Bodennutzung. Ein besonderes Gebiet wie der Alpenraum, in dem die urbanen Siedlungen weniger als 20% der Fläche ausmachen, leidet einerseits unter dem spärlichen Verkehrsraum sowie unter dem Mangel an Gewerbe-, Industrie- und Wohnflächen und muss andererseits genügend Grund für landwirtschaftliche Zwecke bereit stellen sowie das Gleichgewicht zwischen oft gegensätzlichen Interessen wie Naturschutz, Tourismus und Energie gewährleisten.

Das Protokoll ist vom Leitgedanken getragen, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann möglich ist, wenn mit einem branchenübergreifenden, interregionalen und grenzüberschreitenden Ansatz geeignete Raumnutzungsprogramme erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden. Die nationalen und internationalen Nachbarn sind nämlich nicht nur Partner, sondern auch Mitbewerber in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus. Einer der wichtigsten Grundsätze der Konvention sieht daher vor, dass eventuelle Einschränkungen in der Entwicklung und die Errichtung von Naturschutzgebieten im Rahmen einer alle Alpenregionen bzw. -staaten betreffenden Politik verwirklicht werden sollten.

Das Protokoll sieht eine Reihe von Maßnahmen zur lokalen und regionalen Raumplanung vor und führt einige detaillierte Richtlinien für territoriale Pläne und Programme in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, ländliche Gebiete, Siedlungen, Verkehr und Natur- bzw. Landschaftsschutz auf. Besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, zur Beseitigung von Strukturschwächen, zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung in den ländlichen Gebieten durch Begrenzung des Zweitwohnungsbaus, der Ausweisung von Ruhegebieten und die Einführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -eindämmung.

Das Protokoll sieht außerdem Umweltverträglichkeitsprüfungen für sämtliche öffentliche und private Projekte vor, welche die Natur, die Landschaft, das bauliche Erbe und den Raum wesentlich und nachhaltig beeinflussen können. Es bietet nützliche und interessante Ansätze für neue Projekte und Programme im Interesse Aller, die an der Entwicklung des alpinen Lebensraumes beteiligt sind.

Angesichts der Veränderungen in der Nachfrage und der Probleme mit Umweltauswirkungen zwingt das steigende Bedürfnis der Bevölkerung nach einer besseren Lebensqualität die lokalen Verwaltungen u. a. zu neuen strategischen Überlegungen, die eine mit den Zielen urbaner und ökologischer Qualität vereinbare Raumplanung fördern. Auf der Grundlage innovativer regionaler Gesetze erproben einige Gemeinden in ihren Raumplanungsinstrumenten neue Modelle der Raumumgestaltung, die die Umweltleistungen

der Siedlungen verbessern: Verrechnung oder Ausgleich der Baurechte im umgestalteten Raum oder zwischen unterschiedlichen Gebieten zum Schutz der Ökosysteme; Mehrkubatur als Belohnung für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Wassereinsparung; umweltgerechte Bereitstellung von Infrastrukturen für Industriegebiete auf der Basis von Erschließungsbeiträgen.

Protokoll BODENSCHUTZ

Die Zunahme der Bodenerosion der letzten Jahre ist nicht ausschließlich auf außerordentliche Naturereignisse oder extreme Witterungsbedingungen zurückzuführen. Auch die intensive und kurzsichtig geplante Bodennutzung spielen dabei eine wichtige Rolle. Illegale Bautätigkeiten, intensiv betriebene Landwirtschaft mit Wasserfassungen und Uferbefestigungen haben die Gewässerstruktur massiv verändert und zu einer Beeinträchtigung der hydrogeologischen Bedingungen beigetragen. Zusammen mit einer zunehmend chaotischen Verstädterung, mit der Ausbreitung von Siedlungen, von Produktionsstätten und Verkehrsinfrastrukturen führte dies zum forcierten Bau von Kanälen und künstlich angelegten Wasserläufen. Versteht man den Bodenschutz in seinem weitesten Sinne, so zielt er auf eine Überwindung der Kleinteiligkeit der Eingriffe in Raum und Umwelt in dem Bewusstsein ab, dass Umweltschutz und Raum- bzw. Stadtplanung eng miteinander verbunden sind, wie es uns im Falle von Naturkatastrophen dramatisch vor Augen geführt wird.

Das Ziel des Protokolls „Bodenschutz“ ist der Schutz des Alpenbodens und seiner Funktionen als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen, als prägendes Element für Natur und Landschaft und als Teil des Naturhaushalts, insbesondere der Wasser- und Nährstoffkreisläufe, welche seine Funktionsfähigkeit auch für künftige Generationen sicherstellen.

Wenn die Gefahr schwerwiegender und nachhaltiger Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Böden besteht, so ist grundsätzlich den Schutzaspekten Vorrang vor den Nutzungsaspekten einzuräumen.

Hierbei kommt der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen, zur Gewässerverbauung und -renaturierung, zur Sicherung von Hängen und instabilen Gebieten und zum Schutz des Waldbestandes sehr große Bedeutung zu. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung gründet auf der engen Wechselwirkung zwischen Stadtplanung, Industrie- und Umweltpolitik, wobei den technischen und administrativen Einrichtungen der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle zukommt, die sich neben den herkömmlichen Planungs- und Überwachungsaufgaben auch mit der Förderung der Entwicklung fortschrittlicher Umweltschutztechnologien befassen.

Das Protokoll unterstreicht die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit den

Bodenschätzen und betont die Verwendung von Ersatzstoffen und die Wiederverwertung von Rohstoffen.

Die Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren ist verbindlich festgelegt und mit der Aufforderung verbunden, die Moorböden mittelfristig grundsätzlich nicht mehr zu nutzen.

Im Hinblick auf die Erhaltung des Bodens für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft fordert das Protokoll auf, gemeinsame Maßstäbe für eine gute fachliche Praxis mit dem Ziel zu erarbeiten, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu minimieren.

Abschließend wird auf die schon bekannte Bestimmung hingewiesen, die den Bau von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zulässt und ihn untersagt, falls der darunterliegende Boden als "labil" einzustufen ist.

Protokoll NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Dieses Protokoll verfolgt Ziele, die zu den ehrgeizigsten der Alpenkonvention gehören, wie die Erhaltung und die Wiederherstellung der Ökosysteme, den Schutz der Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen, die Sicherung der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft.

Der Naturschutz ist ein branchenübergreifendes Thema, welches viele andere Bereiche erfasst, von der Raumplanung bis zum Bodenschutz, von der Wasser- bis zur Energiewirtschaft, von den Produktionsaktivitäten, dem Tourismus und der Land- bzw. Forstwirtschaft bis zur Bildung, Erziehung und Forschung.

Mit diesem Protokoll verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer umfangreichen internationalen Zusammenarbeit, zur Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen aller privaten und öffentlichen Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, um sicherzustellen, dass vermeidbare Schäden unterbleiben. Weiters sieht das Protokoll Maßnahmen zum Ausgleich von vermeidbaren Schäden vor. Sollte dies nicht möglich sein, dürfen die Vorhaben nur dann genehmigt werden, wenn unter Abwägung aller Interessen die Belange des Naturschutzes nicht überwiegen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Protokoll überdies zur Sicherung der bestehenden Schutzgebiete durch ein Verschlechterungsverbot. Außerdem sollen neue Schutzgebiete ausgewiesen und dabei insbesondere neue Nationalparks errichtet werden. Besonders wichtig ist das Konzept des ökologischen Verbunds, um Ziele und Maßnahmen für grenzüberschreitende Schutzgebiete besser aufeinander abzustimmen und ein ökologisches Kontinuum im Alpengebiet sicherzustellen.

Protokoll BERGLANDWIRTSCHAFT

Das Protokoll „Berglandwirtschaft“ enthält Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Berglandwirtschaft mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung der Besiedelung und der nachhaltigen Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Die Ziele des Protokolls spiegeln die multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft wider und betonen ihren wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur Erhaltung der Siedlungen. Durch die Förderung einer standortgerechten und umweltverträglichen Landwirtschaft unterstützt das Protokoll wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheiten und des Erholungswertes der Landschaft, und fördert dabei insbesondere die Erzeugung typischer Qualitätsprodukte.

Da sich die Standortvoraussetzungen der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe im Alpenraum sehr stark von denen in der Ebene unterscheiden, wird im Protokoll auf die Notwendigkeit hingewiesen, Fördermaßnahmen zum Ausgleich dieser Unterschiede vorzusehen. Das Protokoll befasst sich zudem mit Maßnahmen im Bereich der Raumplanung, welche die erforderlichen Flächen zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft bereitstellen soll, wobei die traditionellen Kulturlandschaftselemente zu erhalten oder wiederherzustellen sind.

Das Protokoll „Berglandwirtschaft“ misst auch der Erhaltung der Vielfalt der Nutztierassen und Kulturpflanzen eine große Bedeutung bei. In diesem Bereich können Projekte finanziert werden, die darauf abzielen, bodenständige, für Almen und Hochlagen geeignete Tierrassen in den Alpen wiedereinzuführen.

Die Vermarktungsmaßnahmen zielen darauf ab, sowohl vor Ort als auch auf den nationalen und internationalen Märkten bessere Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte zu sichern. Die Schaffung von Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie trägt dazu bei, die Unberührtheit und Reinheit der Bergwelt mit den typischen Qualitätsprodukten der Alpen besser in Verbindung zu bringen. Das Protokoll verweist in diesem Zusammenhang auch auf die notwendige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Berglandwirtschaft Tätigen, u. a. durch die Förderung zusätzlicher Erwerbsquellen und neuer Formen der Zusammenarbeit mit Tourismus und Handwerk.

Protokoll BERGWALD

Dieses Protokoll hebt die Bedeutung der Bergwälder hervor: Der Bergwald ist nicht nur der wirksamste, wirtschaftlichste und landschaftsgerechteste Schutz gegen Naturgefahren,

sondern er absorbiert auch Kohlendioxid aus der Atmosphäre und trägt dadurch zum regionalen Klimaausgleich bei.

Außerdem wird auch der Erholungswert der Bergwälder sowie ihre Rolle als Quelle erneuerbarer Rohstoffe betont.

Das Protokoll fördert die Erhaltung der Bergwälder als wichtigen natürlichen Lebensraum, insbesondere durch naturnahe Maßnahmen zur Waldverjüngung, durch den Einsatz von standortgerechten Baumarten und eine umweltschonende forstliche Nutzung.

Zur Umsetzung dieser Ziele haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, eine gezielte Planung der Bergwälder zu unterstützen und dabei jenen Wäldern eine Vorrangstellung einzuräumen, die eine Schutzfunktion für den Standort, die Siedlungen, die Verkehrsinfrastrukturen und die landwirtschaftlichen Kulturflächen ausüben.

Aus dieser Sicht wird die wirtschaftliche Bedeutung der Bergwälder unterstrichen, da deren Bewirtschaftung eine Einkommensquelle für die örtliche Bevölkerung darstellt. Außerdem spielen die Bergwälder in der Energieerzeugung eine wichtige Rolle, vor allem aufgrund der immer stärkeren Verbreitung von mit minderwertigem Holz gespeisten Biomasseanlagen.

Den Bergwäldern wird außerdem eine Vorrangstellung vor der Waldweide eingeräumt. Letztere ist flächenmäßig einzuschränken oder gänzlich abzulösen, damit die Verjüngung standortgerechter Wälder möglich ist.

Weiters sieht das Protokoll die Ausweisung von Naturwaldreservaten in ausreichender Größe und in einer Vielfalt vor, die möglichst alle Bergwaldökosysteme repräsentiert. Aktuell gibt es im ganzen Alpenraum 180 solcher Reservate mit einer Gesamtfläche von 8.300 Hektar.

Protokoll TOURISMUS

Das Protokoll „Tourismus“ befasst sich mit einer der wichtigsten Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensquellen des Alpenraums und bietet zahlreiche Anregungen für seine nachhaltige Entwicklung. Das Protokoll strebt einen umweltverträglichen Fremdenverkehr an, der die Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Touristen berücksichtigt und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen fördert.

Für die Entwicklung des Tourismus ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Urlaubsorte entscheidend. Von grundlegender Bedeutung sind daher eine wirksame Planung der Raum- und Bodennutzung, die Kontrolle der Entwicklung sowie Investitionsstrategien für Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Umweltschonende Tourismusformen, die die Erfordernisse der ansässigen Bevölkerung berücksichtigen, tragen langfristig zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse und der Wettbewerbsfähigkeit der Urlaubsorte bei.

In diesem Sinne zielt das Protokoll darauf ab, jene Tourismusformen zu stärken, die zur Festigung des naturnahen Fremdenverkehrs beitragen und fördert Maßnahmen, welche die Innovation und die Diversifizierung eines immer umweltgerechteren Angebots, vor allem beim Neubau von Aufstiegsanlagen, in den Mittelpunkt stellen. Das Protokoll enthält weiters das ausdrückliche Engagement der Vertragsstaaten für die Ausweisung von Ruhezeiten, in denen auf touristische Erschließung verzichtet wird.

Hinsichtlich der Neuorientierung des Fremdenverkehrs im Alpenraum werden im Protokoll folgende Themen erörtert: Ferienstaffelung, Saisonverlängerung und Förderung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erreichung der Ferienorte und zur Einschränkung des privaten Verkehrs in den touristischen Zentren. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Regelung der Ausübung motorisierter Sportarten und des Absetzens aus Hubschraubern für sportliche Zwecke.

Innovative touristische Initiativen, die den Zielsetzungen dieses Protokolls entsprechen, können durch die Ausschreibung eines Wettbewerbs besonders ausgezeichnet werden.

Protokoll VERKEHR

Mit dem Protokoll „Verkehr“ wurde eines der wichtigsten Themen für die Gestaltung des Alpenraums angegangen. Der Verkehr ist ein politisch heikles Thema, was sich auch in der außerordentlich langwierigen und konfliktreichen Erarbeitung dieses Protokolls gezeigt hat.

Die 1991 verabschiedete Alpenkonvention fordert das Ergreifen von Maßnahmen zur Senkung des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß, „das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist“. Laut Protokoll ist zur Erfüllung der Umweltziele die verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene erforderlich.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Protokolls „Verkehr“ sieht den Verzicht der Vertragsstaaten auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr vor, d. h. von Straßen, die den Alpenhauptkamm queren (wobei als „hochrangige Straßen“ nicht nur die Autobahnen, sondern auch alle mehrbahnigen, kreuzungsfreien oder in der Verkehrswirkung ähnliche Strassen gelten). Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Verbesserung der Logistik und zum Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Das Protokoll fördert eine nachhaltige und abgestimmte Verkehrspolitik, welche den Personen- und Warenverkehr an die wirtschaftliche Entwicklung und den Umweltschutz koppelt, wobei die Senkung des Ressourcenverbrauchs, der Schadstofffreisetzung und der Lärmbelastung sowie die Anwendung des Verursacherprinzips vorgesehen sind, demzufolge die effektiven Kosten der Umweltbelastung zu Lasten des Verursachers gehen. Auf diese Art und Weise soll die Benutzung von umweltschonenderen Verkehrsmitteln angeregt werden.

Im Bereich Verkehr spielen die Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle, sowohl als direkte Akteure über die örtlichen Planungsinstrumente der innenalpinen Mobilität als auch als Stellvertreter der ansässigen Bevölkerung, die an regionalen und nationalen Entscheidungsprozessen mitwirken.

Sowohl direkt als auch indirekt können Gemeinden und Regionen auf die Infrastrukturen, die Verkehrsverbindungen, auf das potentielle, inner- und außerstädtische öffentliche Verkehrsangebot und auf den Privatverkehr Einfluss nehmen und dabei Maßnahmen für nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsformen unterstützen.

Auf regionaler Ebene spielen der Einzugsgebiets- und der Koordinierungsplan sowie der außerstädtische Verkehrsplan eine wichtige Rolle, da diese Pläne nachhaltige Lösungen für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse sowie für die notwendige Abstimmung im Verkehrsbereich bieten können.

Aber vor allem auf lokaler Ebene sind die Verwaltungsbehörden aufgefordert, die Lebensqualität der Bevölkerung durch gezielte und innovative Planungsmaßnahmen sicherzustellen. Wichtige Instrumente, wie der Städtische Verkehrsplan, der Städtische Mobilitätsplan und der Plan des öffentlichen Stadtverkehrs bieten unmittelbare, diesen Erfordernissen gerechte Lösungsansätze. Städtische Verkehrspläne sind auch in Gemeinden, die saisonbedingt einem besonders starken Touristenstrom ausgesetzt sind, zwingende Planungsinstrumente. In diesem Bereich könnten sie zudem vom reinen Umsetzungsinstrument zu einem Mittel werden, um ein stärkeres Sozial- und Umweltbewusstsein zu fördern.

Ein erstes wichtiges Zeichen könnte etwa durch die Bestellung des Mobility Managers gesetzt werden. Von den Gesetzesvorschriften vorgesehen, sollte er in der Lage sein, das Interesse für eine nachhaltige Entwicklung zum Vorteil der Bevölkerung und der Tourismus- und Produktionsbranche zu stärken.

Protokoll ENERGIE

Dieses Protokoll befasst sich mit einem sehr aktuellen Thema, das vor allem die Gebietskörperschaften in ihrer Doppelfunktion als regulierende Einrichtungen (z. B. durch Bebauungspläne, örtliche Energiepläne) und als Träger innovativer Erfahrungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Verwendung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Nutzung von photovoltaischen Systemen in öffentlichen Gebäuden, Umstellung des Fuhrparks, usw.) anspricht. Das Protokoll enthält zahlreiche Ansätze zur Nachhaltigkeit und zu einer aktiven, von Energieeinsparung geprägten Klimaschutzpolitik.

Dabei wird mehrmals die Notwendigkeit hervorgehoben, der Verbesserung der Energieeffizienz eine Vorrangstellung vor dem Bau neuer Kraftwerke einzuräumen. Es werden auch Beispiele der Energieeinsparung angeführt, wie die Verbesserung der Gebäudeisolierung und die Optimierung

der bestehenden Heizungsanlagen.

Im Rahmen einer nachhaltigen Energiepolitik gilt es, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, wie Biomasse, Sonnenwärme, Windenergie, Photovoltaik und Wasserenergie, zu fördern.

Hinsichtlich der Wasserkraftwerke fordert das Protokoll Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und der landschaftlichen Unversehrtheit durch die Festlegung von Mindestabflussmengen, die Reduzierung der künstlichen Wasserstandsschwankungen und die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Fischfauna.

In Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfungen, die bei der Planung energiewirtschaftlicher Anlagen vorgesehen sind, bietet das Protokoll „Energie“ nützliche Argumente für die Einbeziehung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeitsaspekte in Energieprojekte. Dies gilt auch für die Bestimmung, laut der beim Bau von Strom-, Gas- und Ölleitungen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Belastung von Bevölkerung und Umwelt gering zu halten.

Bei den angeführten Themen kommt den Gebietskörperschaften in Ausübung ihrer normativen Funktion eine durchaus entscheidende Aufgabe zu. Dabei muss sich die Raumplanung mit Themen, wie der Wahrung der Energieressourcen und -quellen auseinandersetzen, und gleichzeitig die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern, die Entwicklung mit einem ausgewogenen Einsatz der Ressourcen in Einklang bringen und Maßnahmen zur Rationalisierung und Einschränkung des Energieverbrauchs unterstützen.

Aber die Rolle der Gebietskörperschaften beschränkt sich nicht nur auf ihre gesetzgeberische Funktion. Die Gemeinden vertreten die Bevölkerung und müssen daher als erste Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Energie ergreifen und Good Practices einleiten. Dabei sollten sie sich gegebenenfalls auf die Erfahrung anderer Einrichtungen stützen, die als Vorreiter innovative Projekte zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen gestartet haben. Im dritten Teil dieser Veröffentlichung sind – wie zu den anderen Protokollen auch – konkrete Beispiele dargestellt.

DIE KOOPERATIONSNETZWERKE IN DEN ALPEN

Die Gebietskörperschaften sind nicht nur zur Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention aufgerufen. Ihre Rolle geht weit über die auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen hinaus. Denn sie können sich auch aktiv, konstruktiv und anregend durch internationale Netzwerke und Partnerschaften an Abstimmungs- und Kooperationsprozessen beteiligen, welche unterschiedliche Träger miteinbeziehen und einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung der Alpenkonvention leisten.

Es gibt verschiedene Organisationen, die Gebietskörperschaften oder andere Einrichtungen aus

allen Vertragsstaaten involvieren und die als Impulsgeber für zahlreiche Projekterfahrungen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung zugunsten der Alpenkonvention tätig sind.

Der freiwillige Beitritt der Gebietskörperschaften zu diesen assoziativen oder projektbezogenen Strukturen ermöglicht es, die auf lokaler Ebene umgesetzten Nachhaltigkeitspolitiken zu verbreiten und zu verstärken. Dabei wird der Erfahrungsaustausch gefördert sowie die Verwirklichung von Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung und der entsprechenden Finanzierungen auf breiter Ebene ermöglicht.

Das Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“ (www.alpenallianz.org)

Das 1997 errichtete Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“ ist ein Zusammenschluss von ungefähr 270 Gemeinden des gesamten Alpenraums. Die Mitglieder der Allianz sehen die Alpenkonvention als Leitfaden für ihre nachhaltige Entwicklung. Die Inhalte der Konvention werden dort mit Leben erfüllt, wo der/die Einzelne konkret und tagtäglich ihre Umsetzung mitgestalten kann – d. h. in der Gemeinde, wo er/sie lebt. Ausgehend von der lokalen Ebene zielt das Netzwerk darauf ab, die Institutionen der Region für den Schutz und die Entwicklung der Alpen zu sensibilisieren und zu aktivieren.

Das Gemeinденetzwerk fördert den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Berggemeinden, die in ihren Gebieten besonders interessante Nachhaltigkeitsprojekte gestartet haben, welche auf ökologischer, sozioökonomischer oder politischer Ebene innovativ sind und die betroffene Bevölkerung, die beteiligten Gruppen und Organisationen in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen.

Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ (www.alpenstaedte.org)

Der Titel „Alpenstadt des Jahres“ wird jedes Jahr von einer aus Nichtregierungsorganisationen bestehenden Jury einer Stadt verliehen, die sich durch ihr besonderes Engagement für die nachhaltige Entwicklung und das Zusammenführen von ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Zielen auszeichnet.

Dieser Titel wurde 1997 eingeführt und seine Imagewirkung hat durch das verstärkte Umweltbewusstsein an Bedeutung gewonnen. Jede Stadt im Alpenraum kann sich bewerben, deren Verwaltung sich aktiv für die Umsetzung der Alpenkonvention einsetzt.

Die Idee des Vereins gründet auf der Feststellung, dass die Alpen zwar noch eindeutig ein ländlicher Raum sind, die Bevölkerung und die Wirtschaft hingegen bereits stark städtisch geprägt sind. Umweltschutzmaßnahmen müssen daher auch auf lokaler Ebene mit direkter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und im Einklang mit den lokalen Erfordernissen und der wirtschaftlichen Entwicklung konzipiert werden.

Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (www.alparc.org)

ALPARC, das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, umfasst großflächige Schutzgebiete im Geltungsbereich der Alpenkonvention. Seit 1995 ermöglicht dieses Netzwerk einen Austausch zwischen den alpinen Nationalparks, weiteren Naturschutzeinrichtungen

sowie Wissenschaftlern.

Die Aktivitäten von ALPARC lehnen sich an die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle an. Die zentrale Aufgabe von ALPARC ist im Artikel 12 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ grundgelegt, der zur Schaffung eines Verbundes von Schutzgebieten aufruft.

Die Via Alpina (www.via-alpina.org)

Auf Initiative des französischen Vereins „La Grande Traversée des Alpes“ haben nationale und regionale Akteure, Alpen- und Wandervereine sowie Organisationen der Tourismusbranche der acht Projektstaaten fünf internationale Wanderwege von Triest bis zum Fürstentum Monaco identifiziert, markiert und mehrsprachig beschrieben: Dies ist die VIA ALPINA.

Der Grundgedanke der Initiative beruht auf dem Bewusstsein, dass die Alpen ein einheitliches, zusammenhängendes Gebiet mit traditionsreicher Kultur und Geschichte sind; ein Lebensraum, der durch ein umfangreiches Netz an lokalen, regionalen und nationalen Wanderwegen jeglichen Schwierigkeitsgrades miterlebt und entdeckt werden kann. Auch aus diesen Gründen wurde der Beitrag der Via Alpina zur Umsetzung der Alpenkonvention offiziell anerkannt.

Das Netzwerk „Perlen der Alpen“ (www.alpine-pearls.com)

Eine stärkere Entwicklung des nachhaltigen Tourismus im Alpenraum ist das Ziel der „Perlen der Alpen“, eines Zusammenschlusses von Tourismusorten in den Alpen, die eine umweltfreundliche Mobilität fördern. Die Urlaubsorte des Netzwerks sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Mobilität in den Orten wird durch Fußgängerzonen oder alternative Verkehrsmittel, wie Pferdekutschen, Fahrräder oder Elektrofahrzeuge, gewährleistet.

Die Alpenkonvention erkennt den Wert dieser Netzwerke für die Umsetzung der Protokolle an und hat mit diesen so genannte **Memoranda of Understanding** unterzeichnet.

- Im November 2004 ist unter Berufung auf die gemeinsamen Zielsetzungen ein Memorandum of Understanding zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ unterzeichnet worden. Die Aktivitäten des Netzwerks tragen auf lokaler und mikroregionaler Ebene zur Umsetzung der im Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention festgelegten Ziele bei. Es wird eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, wobei Veranstaltungen und Events zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Alpenkonvention beitragen sollen, ein ständiger Erfahrungs- und Informationsaustausch gefördert sowie internationale Kooperationen im Rahmen von Bergpartnerschaften ermöglicht werden sollen.
- Im Januar 2008 unterzeichnete das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ein Memorandum of Understanding mit dem Verein „Alpenstadt des Jahres“, das die gemeinsamen Zielsetzungen der beiden Partner hervorhebt. Die Vereinbarung sieht gemeinsame Veranstaltungen, einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie die

Unterstützung der Aktivitäten der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“ zu Themen der Alpenkonvention vor.

- Im März 2009 wurde das Memorandum of Understanding zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem *internationalen Lenkungsausschuss der Via Alpina* erneuert und die gemeinsamen Zielsetzungen wurden bekräftigt.
- Im Juni 2009 haben das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und das Netzwerk der „*Perlen der Alpen*“ ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, um die nachhaltige Mobilität in den Berggemeinden entsprechend den Grundsätzen der Protokolle Verkehr und Tourismus abzustimmen und zu fördern.
- Die Zusammenarbeit von ALPARC mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention erfolgt auf der Basis eines im Jahre 2013 unterzeichneten „Memorandum of Cooperation“.
- Im März 2013 wurde das Memorandum of Understanding zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „*Città Slow Association International*“ (www.cittaslow.org) unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht gemeinsame Veranstaltungen, einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie die Unterstützung von Aktivitäten von gemeinsamen Interesse vor.

Informationsstellen der Alpenkonvention

Um den Bekanntheitsgrad und die Anwendung der Alpenkonvention zu erhöhen, hat das Ständige Sekretariat einige Kooperationsvereinbarungen (Memorandum of Cooperation) mit lokalen Einrichtungen getroffen. Auf ausgewählten Plätzen werden Informationsstellen errichtet, welche Auskünfte und Publikationen der Konvention verbreiten.

In der Gemeinde von Domodossola gibt es bereits einen Informationsschalter (in Zusammenarbeit mit der Vereinigung ARS.UNI.VCO www.univco.it), ein weiterer befindet sich im Naturpark „Parco Nazionale del Gran Paradiso“ (in Zusammenarbeit mit der Fondation Grand Paradis www.grand-paradis.it). Derzeit laufen Verhandlungen für die Gründung von einer weiteren Informationsstelle auf der französischen Seite des Mont Blanc.



ZWEITER TEIL

Umsetzung in Österreich und Rolle der lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft



www.alpconv.org

DIE ALPENKONVENTION IN ÖSTERREICH

Die Alpenkonvention stellt im internationalen Vergleich ein klassisches Instrument der nachhaltigen Entwicklung dar und beweist deutlich, dass Umwelt und Entwicklung sich gegenseitig bedingen. Ihr oft sehr mühsamer und gelegentlich nur schwer nachvollziehbarer Werdegang hat letztlich dazu geführt, dass nun ein Instrument vorliegt, das ob seines integrativen, ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Ansatzes einen besonderen Status unter den regionalen Umweltübereinkommen einnimmt.

Die Alpenkonvention kann in Österreich auf eine mittlerweile 20-jährige Geschichte zurückblicken. Zunächst war es das als Rahmenvertrag konzipierte Übereinkommen zum Schutz der Alpen, kurz Alpenkonvention, das unter österreichischer Federführung in weniger als 2 Jahren 1990/1991 ausgearbeitet und am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichnet wurde. Die Konvention selbst trat am 6. März 1995 nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Österreichs, Liechtensteins und Deutschlands in Kraft und stellt bis heute das Grundgerüst für alle weiteren Bemühungen dar.

Im Herzstück der Alpenkonvention wird die Verpflichtung der Vertragsparteien festgelegt, unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen sicherzustellen, wobei die Ressourcen umsichtig und nachhaltig zu nutzen sind. Auf diese Grundlage aufbauend wurden zwölf Sachbereiche mit oft nur sehr groben Handlungsverpflichtungen festgelegt. Zur notwendigen Spezifizierung und Konkretisierung dieser Vorgaben sollten so genannte **Protokolle** ausgearbeitet werden. Diese Durchführungsprotokolle sind selbst wiederum völkerrechtlich-verbindliche Verträge, die nun die in der Alpenkonvention enthaltenen Ziele weiter ausgestalten und konkretisieren.

Bislang sind von den zwölf Zielvorgaben zu acht Bereichen Protokolle ausgearbeitet und verabschiedet worden: „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ (1994), „Berglandwirtschaft“ (1994), „Naturschutz und Landschaftspflege“ (1994), „Bergwald“ (1996), „Tourismus“ (1998), „Bodenschutz“ (1998), „Energie“ (1998) sowie „Verkehr“ (2000). Das 2000 angenommene Streitbeilegungsprotokoll stellt lediglich eine Vertragsergänzung dar. Hinzu kommen noch eine im Rahmen der Ministerkonferenz 2006 angenommene Deklaration zu „Bevölkerung und Kultur“ und ein 2009 von den MinisterInnen verabschiedeter „Klimaaktionsplan“. Ausständig sind noch die Bereiche „Luftreinhaltung“, „Wasserhaushalt“ und „Abfallwirtschaft“.

Nachdem Österreich, Liechtenstein und Deutschland ihre jeweiligen parlamentarischen Genehmigungsverfahren positiv beendet hatten, sind alle Protokolle im Dezember 2002 in Kraft getreten. Mittlerweile haben auch Slowenien, Frankreich und Italien alle, Monaco und die EU einige ausgewählte Protokolle ratifiziert.

Im Zuge des nationalen parlamentarischen Verfahrens wurde bezüglich der Protokolle – im

Gegensatz zur Mutterkonvention – beschlossen, dass alle Protokolle der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zugänglich sind, sodass eine Erlassung von Gesetzen nicht erforderlich ist. Das Fehlen eines solchen gesetzlichen Erfüllungsvorbehaltes hat nun zur Folge, dass die Protokolle zur Alpenkonvention innerstaatlich unmittelbare Wirksamkeit erlangt haben und demgemäß sowohl vom Gesetzgeber als auch von der Vollziehung entsprechend zu berücksichtigen sind, sofern sie dazu geeignet („self executing“) sind. Ob nun eine Bestimmung unmittelbar anwendbar ist, hängt davon ab, ob sie hinreichend bestimmt ist, was nur im Einzelnen von dem zur Anwendung zuständigen Organ beurteilt werden kann.

Eine endgültige Klärung dieser Frage wird letztlich der Judikatur der Höchstgerichte obliegen. Mittlerweile gehen der VfGH (Beschluss Zl. B 1049/03-4 vom 22.09.2003) und auch der VwGH von der unmittelbaren Anwendbarkeit des Art. 14 des Bodenschutzprotokolls aus (Mutterer Alm Erkenntnis/2005).

Folgende **Grobeinteilung** der Protokollbestimmungen wurde mittlerweile getroffen:

1. Bestimmungen, die **unmittelbar anwendbar** (also self executing) sind, d.h. solche, die von rechtsanwendenden Vollzugsorganen und Behörden ohne weitere Transformation oder Modifikation zur Anwendung gebracht werden.

Beispiele: Art. 12 (2) Tourismusprotokoll; Art. 11 (1) Naturschutzprotokoll

2. Aufträge, die darauf abzielen, **legistische Anpassungen** in Gesetzen bzw. Verordnungen durchzuführen bzw. als neue Bestimmungen hinzuzutreten.

Beispiele: Art. 2 Bergwaldprotokoll (VO gegen forstschädliche

Luftverunreinigungen); Art. 8 und Art. 10 Raumplanungsprotokoll

3. Bestimmungen, die eher **deklaratorischen Charakter** haben, aber dennoch als Argumentations-, Auslegungs- und Begründungshilfen durch die Behörden zu berücksichtigen wären; auch Berücksichtigung ist eine Form der Anwendung.

Der Großteil der Bestimmungen hat deklaratorischen Charakter und ist allenfalls zur Interpretation und als Maßstab für allfällige Interessensabwägungen heranzuziehen.

Beispiele: Art. 6 (3) Tourismusprotokoll; Art. 3 Verkehrsprotokoll

Unabhängig davon ist es die Aufgabe der Verwaltungsorgane, diese Protokolle der Alpenkonvention in den einschlägigen Verfahren jedenfalls heranzuziehen, denn allein schon ihre Nichtanwendung birgt die Gefahr in sich, sofort mit Einwendungen, die sich auf Bestimmungen der Durchführungsprotokolle stützen, konfrontiert zu werden.

Es hat Jahre gedauert, die Potenziale der Alpenkonvention und insbesondere ihrer Durchführungsprotokolle zu identifizieren, zu erkennen und langsam, Schritt für Schritt, auch zu nutzen. Und es wird wieder Jahre dauern, das große Reservoir an Gestaltungsmöglichkeiten zu heben und zielgenau einzusetzen, im Idealfall im gesamten Alpenraum. Damit kann die Alpenkonvention unter Beweis stellen, nicht nur als ein Instrument einer fallweisen Umweltpolitik zu fungieren, sondern als ein dauerhaftes politisches Programm.

DIE UMSETZUNG IN ÖSTERREICH – INSTITUTIONEN UND INSTRUMENTE

Institutionell ist Österreich in der beneidenswerten Situation, dass es ein eigenes eingerichtetes Meinungsbildungs- und Akkordierungsgremium in Form des **Österreichischen Nationalen Komitees** (ÖNK) gibt, einer seit mehr als 20 Jahren bestehenden, innerstaatlichen Koordinationsplattform, besetzt mit VertreterInnen aus den Bundesländern, den betroffenen Ministerien, nationalen NGOs und den Sozialpartnern. Diese beiratsähnliche Einrichtung ermöglicht es, auf Basis eines breiten nationalen Konsenses nicht nur internationale Verhandlungen zu führen, sondern auch die notwendigen Impulse zu setzen.

Einen Meilenstein im nationalen Umsetzungsprozess stellt das im Frühjahr 2007 finalisierte **Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention** dar. Dieses kostenlos zu beziehende Nachschlagewerk beinhaltet Rahmenbedingungen, Leitlinien und Vorschläge für die Praxis zur rechtlichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle und soll eine weitere Erleichterung für die rechtsanwendenden Behörden und Personen bringen. Es erläutert Umsetzungsverpflichtungen aus allen Durchführungsprotokollen und zielt auf einen einheitlichen Vollzug ab, um allfällige Wettbewerbsverzerrungen bzw. Missverständnisse von vornherein auszuschließen. Überdies werden die jeweils korrespondierenden Bundes- und Landesgesetze angeführt und einzelne Rechtsansichten zu verschiedensten Sachverhalten dargelegt.

Den letzten Höhepunkt in den Bemühungen um eine schlüssige und einheitliche Rechtsanwendung in Österreich markiert die Einrichtung einer **Rechtsservicestelle** bei der Geschäftsstelle von CIPRA-Österreich für die Beantwortung alpenkonventionsrelevanter Fragestellungen über die Auslegung der Alpenkonvention und vor allem ihrer Protokolle. Damit soll es für jedermann möglich sein, eine unverbindliche, allgemeine und kostenlose Rechtsauskunft zur Auslegung der Konventionsprotokolle zu erhalten, ohne aber dadurch Gutachten von Sachverständigen zu ersetzen oder konkrete Projektbeurteilungen zu enthalten.

Zudem steht als Werkzeug nicht nur dieser Rechtsservicestelle, sondern jedem unter der Homepage www5.umweltbundesamt.at/alpenkonvention eine **Rechtsdatenbank** mit mittlerweile 75 juristischen Entscheidungen zur Alpenkonvention und an die 200 Verweise auf weiterführende Literatur zur Verfügung. Damit ein möglichst vollständiges Bild der Umsetzungssituation gegeben werden kann, ist es unabdingbar dem federführenden Ministerium oder direkt der Rechtsservicestelle bei CIPRA-Österreich alle behördlichen Entscheidungen mit Alpenkonventionsbezug zukommen zu lassen.

DIE ROLLE DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN DEN DURCHFÜHRUNGSPROTOKOLLEN

Die direkte Einbindung der lokalen Gebietskörperschaften in die Politiken zur nachhaltigen Entwicklung und die Aufgaben, die sie in diesem Zusammenhang übernehmen können, wurden bereits in der Einleitung erörtert. Es ist wichtig, die einzelnen Sachbereiche, die Gegenstand der Umsetzungsprotokolle sind, zu analysieren, um zu begreifen, in welchem Maße die Verwaltung die Protokolle auf lokaler Ebene umsetzen kann.

Die Protokolle messen der Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften eine besondere Bedeutung bei. Anerkannt wird die strategische Bedeutung der Gebietskörperschaften, die vor Ort in direktem Kontakt mit den Alpenbewohnern tätig sind und täglich mit dem Management der Ressourcen und dem Lösen der damit verbundenen Problematiken zu tun haben.

Diese grundlegende Rolle der Gebietskörperschaften ist in allen Protokollen festgeschrieben. Sie enthalten eine Bestimmung, die alle Vertragsstaaten dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer geltenden staatlichen Ordnung die für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften am besten geeignete Ebene zu bestimmen, um eine gemeinsame Verantwortung zu fördern, namentlich sich gegenseitig beim Vollzug der in den Protokollen festgeschriebenen Politiken zu unterstützen. Ferner wird in allen Protokollen klargestellt, dass die direkt betroffenen lokalen Gebietskörperschaften in den verschiedenen Stadien der Vorbereitung und Umsetzung dieser Politiken und Maßnahmen sowie an der Phase zur Bewertung der Wirksamkeit der Protokolle unter Wahrung ihrer Zuständigkeit im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung beteiligt werden müssen. Ihre Einbindung erfolgt direkt und ist verpflichtend, da sie als repräsentative Institutionen und gesetzliche Interessenvertreter der ansässigen Bevölkerung und des Alpengebiets anerkannt sind.

In den bisher verabschiedeten Protokollen ist im Rahmen der Regelung zur internationalen Kooperation noch eine weitere Form der Partizipation der Gebietskörperschaften vorgesehen. Diese Rolle wird ihnen in unterschiedlicher Ausprägung gewährt:

- Die Protokolle „Bodenschutz“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ und „Tourismus“ sehen eine starke Rolle der Gebietskörperschaften vor; ihnen wird die Beteiligung an der Entscheidungsfindung garantiert. *„Wenn die Gebietskörperschaften Maßnahmen nicht durchführen können, weil sie in nationaler oder internationaler Zuständigkeit liegen, ist ihnen die Möglichkeit einzuräumen, die Interessen der Bevölkerung wirksam zu vertreten“.*
- In den Protokollen „Berglandwirtschaft“, „Bergwald“ und „Naturschutz und

Landschaftspflege“ ist die Einbindung der Gebietskörperschaften in die internationale Kooperation weniger verbindlich formuliert; vorgesehen ist die *„grenzübergreifende Kooperation zwischen allen zuständigen Behörden, namentlich zwischen den Regionalverwaltungen und den lokalen Gebietskörperschaften“*.

- Das Protokoll „Verkehr“ dagegen enthält einen allgemeinen Hinweis zur Förderung der internationalen Kooperation zwischen den zuständigen Institutionen, damit die grenzüberschreitend bestmöglichen und aufeinander abgestimmten Lösungen gefunden werden können. Ein entsprechender inhaltlicher Passus wurde auch in das Protokoll „Energie“ aufgenommen.

DIE ALPENKONVENTION UND DIE ROLLE DER LOKALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

Die Rolle, die den Gemeinden bei der Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich zukommt, ist eine ganz besondere. Nur durch die Einbeziehung der Gemeinden und deren Bevölkerung in den Implementierungsprozess kann die Konvention in Österreich zu einer Erfolgsgeschichte mit Vorzeigecharakter werden. Nahezu alle Aufgabenbereiche, die den Gemeinden obliegen, werden vom Wirkungsbereich der Alpenkonvention umfasst. Diese Tatsache macht deutlich, dass vor allem der Gemeindebevölkerung eine zentrale Rolle und große Verantwortung für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Alpenraumes zukommt.

Die „gelebte“ Umsetzung der Alpenkonvention trägt wesentlich zur Stärkung der Gemeinden bei und zeichnet sich zudem durch einen langfristigen Nutzen aus. Umsetzungsprojekte können dabei vielerlei Lebensbereiche betreffen und gehen von der energieautarken Gemeinde bis hin zur Gründung von Zusammenschlüssen, um diverse landwirtschaftliche Produkte zu vermarkten. Indem die Grundsätze der Alpenkonvention angewendet werden, können Maßnahmen gesetzt werden, die sowohl den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen entsprechen als auch im Hinblick auf gemeinsame, die Ländergrenzen überschreitende Werte für den gesamten Alpenraum positiv wirken. Die Broschüre zeigt an Hand zahlreicher Beispiele, dass die Implementierung der Alpenkonvention durch Projekte in den Gemeinden viel bewirken kann und dies auch durchaus einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Gemeinden bringt. Es wird dabei auch klar gestellt, dass es sich dabei nicht um Großprojekte mit hohem Kapitalaufwand handeln muss, sondern dass die Projekte ihre Stärke oft aus ihrer Kleinheit und Anpasstheit, wie etwa die Erneuerung einer Straßenbeleuchtung

mit Solarbetrieb und LED Leuchten, schöpfen.

Bei der Verwirklichung von Vorhaben kann die Gemeinde regulierend oder beratend tätig werden, oder ganz im Sinne des Gemeinwohls vorgehen, um Projekte aus dem alltäglichen Aufgabenbereich der Gemeinde, so zum Beispiel in den Bereichen Energiewirtschaft, Tourismus, Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Lebensqualität, Wirtschaftsentwicklung usw., beschließen. Doch nicht nur lokale Maßnahmen können von der Gemeinde in ihrem Anwendungsbereich verwirklicht werden, auch die Beteiligungen an internationalen Netzwerken oder Partnerschaften können zu einem Mehrwert führen. Der Beitritt zu oder gar die Gründung von Netzwerken ermöglichen es, die auf lokaler Ebene verwirklichten Projekte zu verbreiten und allein durch die Weitergabe der Erfahrungen einen Multiplikatoreffekt zu erzielen.

DIE ALPENKONVENTION UND DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT IN ÖSTERREICH

Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Österreich spielen bei der nationalen Umsetzung der Alpenkonvention eine zentrale Rolle. Von besonderer Bedeutung dabei ist CIPRA Österreich, die 1975 gegründet wurde und ihren Sitz in Wien hat. Um zur besseren Umsetzbarkeit der Alpenkonventionsprotokolle in Österreich beizutragen und einen aktiven und wechselseitigen Prozess in Gang zu bringen, wurde 1994 das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich in Innsbruck gegründet und von Beginn an ganz wesentlich vom Umweltministerium finanziell unterstützt.

Zusätzlich wird vierteljährlich die Zeitschrift "Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen" mit aktuellen Themen zur Alpenkonvention herausgegeben. CIPRA Österreich ist Teil des Österreichischen Umweldachverbandes (38 Mitgliedsorganisationen) und vertritt 9 Naturschutzorganisationen und Interessensvertretungen sowie die 9 Naturschutzabteilungen der Bundesländer, also insgesamt 18 Mitgliedsorganisationen. NGOs, Länder und Wissenschaft bilden eine breite Basis, die es ermöglicht, ein effizientes Handeln für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Konzeption als Dachverband und die Eingliederung als Teilbereich des Umweldachverbandes erlauben es CIPRA Österreich, den durch die vielen beteiligten Organisationen einhergehenden Synergieeffekt besonders zu nutzen. CIPRA Österreich fungierte von Anfang an als Informations- und Kommunikationsplattform für Alpenfragen

und vor allem für die unterschiedlichen Anliegen der im Alpenbogen agierenden AkteurInnen. Diese Konzeption der Einbindung unterschiedlicher Foren ermöglicht es, vielfältige Standpunkte und Sichtweisen einzubringen und dadurch die oft schwierige Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle immer wieder zu beleben. CIPRA Österreich ist nicht nur in das Netzwerk nationaler NGOs integriert, sie kann mittlerweile auch auf eine seit mehreren Jahren vorbildhaft funktionierende Zusammenarbeit mit leitenden Beamten der Länder verweisen.

Von entscheidender Bedeutung für die Stellung und die Wahrnehmung der NGOs im Alpenkonventionsprozess ist die Option, dass im Rahmen des Überprüfungsmechanismus der Alpenkonvention nicht ausschließlich den einzelnen Vertragsparteien, sondern auch den von der Alpenkonferenz zugelassenen Beobachtern (z.B. CIPRA, Club Arc Alpin oder FIANET) das Recht eingeräumt wurde, ein Prüfverfahren auszulösen. Dies zeigt das große Vertrauen aber auch die Wertschätzung, die von staatlicher Seite diesen Organisationen in Anerkennung ihrer Rolle entgegengebracht wird.

Darüber hinaus besteht zwischen dem Lebensministerium sowie den Landesumweltanwaltschaften der Bundesländer und CIPRA Österreich eine enge Kooperation. Diese Kooperation und das beherzte Engagement von vielen einzelnen Persönlichkeiten sind Garanten dafür, dass Österreich bei der Implementierung der Alpenkonvention eine Vorreiterrolle einnimmt. Aber auch Broschüren, wie diese oder der eben vom Kuratorium Wald herausgegebene Band „Die Alpenkonvention – Umsetzung in nationales Recht“ tragen dazu bei, den Bekanntheitsgrad der Alpenkonvention zu erhöhen und zumindest die Neugierde der Menschen für dieses Thema zu wecken.



DRITTER TEIL

**Best-Practice-Beispiele aus
österreichischen Gemeinden**



www.alpconv.org

EINLEITUNG

Die Alpenkonvention fördert das Handeln der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich von Ökologie und nachhaltiger Entwicklung. Es gibt unzählige Initiativen, die ergriffen werden können, wobei die Grundsätze der Alpenkonvention und die Hinweise in den Durchführungsprotokollen hinsichtlich aller behandelten Themenbereiche als Anstoß und Anregung dienen können.

Die Hauptakteure solcher Initiativen sind auf lokaler Ebene tätige Akteure, von institutionellen Einrichtungen, wie Kommunalverwaltungen, bis hin zu ehrenamtlichen Vereinen, Interessensverbänden, anderen organisierten Gruppen und einzelnen Bürgern, die an den Projekten mitwirken. Erfolgreiche und von der Bevölkerung positiv aufgenommene Initiativen können sich zu „Best Practices“ entwickeln und als Musterprojekte in andere vergleichbare lokale Realitäten exportiert werden, wo sie mit vergleichbarem Ergebnis wiederholt werden können.

Nachstehend werden innovative Initiativen aus dem gesamten österreichischem Alpengebiet aufgeführt, die abgeschlossen sind bzw. noch laufen und die sich als besonders wirksam erwiesen haben und daher unter Berücksichtigung auf die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Regionen auf ähnliche Bereiche übertragen werden können. Die Darstellung kann aus naheliegenden Gründen nicht umfassend, sondern lediglich beispielhaft erfolgen. Für jedes Projekt werden ausschließlich die als bedeutsam erachteten Aspekte hervorgehoben, der Leser kann sich aber an Hand der angegebenen Links umfassend über die einzelnen Projekte informieren.

Ziel dieser Darstellung ist es, Verwaltungen zur Durchführung eigener Initiativen zum Schutz der alpinen Umwelt und zur Entwicklung des alpinen Wirtschaftsraumes anzuregen. Gegenseitige Konsultation und direkter Erfahrungsaustausch haben sich als sehr ergiebige Quellen zur Förderung, Realisierung und Verbesserung innovativer umweltpolitischer Initiativen herausgestellt.

In diesem Handbuch finden Sie lediglich umgesetzte Best-Practice-Beispiele aus Österreich. Für den Fall, dass Sie an Informationen zu Best-Practice-Beispielen aus anderen Alpenstaaten interessiert sind, finden Sie diese auf der Homepage der Alpenkonvention, konkret auf dem Portal³, das der Verbreitung von Best Practices im Kampf gegen den Klimawandel gewidmet ist. Diese Beispiele sind selbstverständlich auch für andere Bereiche, wie Energie, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft, Raumplanung usw., relevant.

3. <http://www.alpconv.org/de/ClimatePortal/default.html>

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „RAUMPLANUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Der Steinbacher Weg ganzheitlicher Gemeindeentwicklung

Bundesland Oberösterreich

Ansprechpartner: Herr Karl Sieghartsleitner

Pfarrhofstrasse 1, A-4594 Steinbach a. d. Steyr

Telefon: 0043-7257-8411-15 Fax: 0043-7257-8411-20

*E-mail: vfe.steinbach@aon.at, <http://www.cipra.org/de/alpmedia/good-practice/35>,
www.steinbachsteyr.at*

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat bereits 1986 einen neuen Weg der ganzheitlichen Gemeindeentwicklung begonnen. Mit Beteiligung der Bürger wurde ein neues Leitbild erstellt, ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet und Projekte mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde im heutigen Sinne der lokalen Agenda 21 entwickelt und umgesetzt. Das erstellte Leitbild umfasst dabei vier Säulen der Entwicklung: Dorfgemeinschaft und Lebensqualität, Kultur und Identität, Arbeit und Wirtschaft und Natur und Umwelt. Diese vier Säulen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Konkrete Ziele der Neuorientierung sind die Wiederbelebung des Ortskerns, die Korrektur von Planungsfehlern in der Raumordnung, die Umstellung der Energieversorgung auf nachwachsende Rohstoffe (Hackschnitzel) und die Schaffung von möglichst geschlossenen wirtschaftlichen Kreisläufen.

Für jede der vier Säulen wurden Ziele formuliert und mit Umsetzungsaktivitäten und konkreten Projekten begonnen, wie z.B. die Ortsplatzgestaltung, die Renovierung des Alten Pfarrhofs, der im Verfall befindenen Industriehallen, der Erzeugung und Vermarktung von Steinbacher Dörrobst und Natursäften, dem Bau und Betrieb von Hackgutnähwärmeanlagen (Hackschnitzelheizungen), die Umsetzung von Baulandkonzepten und eines dezentralen Abwasserentsorgungskonzeptes.

Durch die durchgeführten Maßnahmen konnte die Situation in der Gemeinde Steinbach a. d. Steyr zwischen 1986 und 2002 deutlich verbessert werden: Die Abwanderung wurde gestoppt und eine positive Bevölkerungsentwicklung erzielt. Durch die neuen Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde konnten 180 neue Arbeitsplätze geschaffen werden (+265 %). Die Arbeitslosenquote in der Gemeinde sank von 9% auf 3% und die Zahl der Betriebsgründungen führte zu einer Verdoppelung der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe von 27 auf 56. Mehrere Preise und Auszeichnungen wurden

erzielt, u.a. der Europäische Dorferneuerungspreis 1994, VCÖ-Preis "Kurze Wege" 1997 und der Umweltschutzpreis 1997 des Landes Oberösterreich.

Lebensraumvernetzung für Mensch und Natur

Bundesland Steiermark

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Martin Wieser

Referat für Regionalentwicklung, Regionalplanung und RaumIS

Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung

Stempfergasse 7, A-8010 Graz

Telefon: 0043-316-877-4317 Fax: 0043-316-877- 3711

E-mail: martin.wieser@stmk.gv.at, www.raumplanung.steiermark.at

Im Rahmen der überörtlichen Raumplanung in der Steiermark werden in regionalem Maßstab Flächen für besonders wertvolle Nutzungen gesichert. Dabei geht es in besonderer Weise um die Bereinigung von Nutzungskonflikten, damit die Raumentwicklung in eine nachhaltig positive Richtung gelenkt wird. Neben den Bereichen der Siedlungsentwicklung und den Freiraumnutzungen Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung kommt eine hohe Bedeutung jenen Flächen zu, die aufgrund ihrer besonderen Ausstattung für ökologische Funktionen und für die Funktion Naherholung zur Verfügung stehen oder weiterentwickelt werden sollen.

Im steirischen Modell der Lebensraumvernetzung wird geprüft, wie eine Vernetzung der wertvollen Freiräume in der Steiermark (z.B. Naturschutzgebiete, ökologische Kerngebiete, aber auch bedeutende Naherholungsbereiche oder klimatische Ausgleichsflächen) erreicht werden kann. Durch die Modellierung mit vorliegenden Daten und mittels strukturierten Einholens von regionalem Expertenwissen wird ein „grünes Netz“ für die Steiermark entwickelt und abgebildet.

Das steirische Modell orientiert sich an der Multifunktionalität von Freiräumen. Neben der ökologischen Funktion erfüllen Freiflächen auch viele positive Funktionen für den Menschen in den Bereichen Erholung und Wohlfahrt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen daher die: Ökologische Funktion (Schwerpunkt Wildökologie und Vegetationsökologie), die Lebensraum-/Vernetzungsfunktion, die Erholungsfunktion (Naherholung im Nahbereich urbaner Siedlungsräume) und die Wohlfahrts- und Schutzfunktion, wie z.B. klimawirksame Flächen, Retentionsflächen zum Schutz von Siedlungsgebieten oder die Sicherung von Trinkwasserressourcen. Zwischen diesen Funktionen gibt es viele Synergien. Der Mehrwert dieser multifunktionalen Flächen wird herausgestrichen. Hinter diesem methodischen Ansatz steht der Grundsatz, dass eine nachhaltige Sicherung der Freiräume nur durch eine Inwertsetzung bzw. verträgliche Nutzung für Mensch und Natur zu erreichen ist.

Kulturlandschaftsprogramm Lesachtal

Bundesland Kärnten

Ansprechpartner:

Herr Franz Unterguggenberger

Niedergail 3, A-9653 Liesing, Lesachtal

Telefon: 0043-4716-273 Fax: 0043-4716-273-20

E-mail: peintnerhof@aon.at, www.peintnerhof.info

Ziel des Vereins „Kulturlandschaft Lesachtal“ ist es, ein leistungsbezogenes landwirtschaftliches Förderungssystem zu schaffen, welches die besonderen Bewirtschaftungerschwernisse in dieser Landschaft berücksichtigt und so die nachhaltige Bewirtschaftung der bergbäuerlichen Kulturlandschaft fördert und sichert. Grundlage für dieses System war eine umfangreiche Biotop- und Kulturlandschaftskartierung.

Vom Verein, der 238 Betriebe umfasst, wurden dafür zwei Planungsbüros mit der Erarbeitung von Grundlagen für ein landwirtschaftliches Förderungssystem, das unter Berücksichtigung besonderer Bewirtschaftungerschwernisse, z.B. Hangneigung, Feuchtfelder und ökologischer Faktoren eine ökologisch orientierte, nachhaltige Bewirtschaftung der bergbäuerlichen Kulturlandschaft fördern und für die Zukunft sichern soll, beauftragt. Im 14 km² großen Dauersiedlungsgebiet des Lesachtals wurden die verschiedenen Nutzungstypen kartiert (u.a. Magerwiesen, artenreiche und artenarme Mähwiesen, Bergmäher, Äcker, Obstbaumwiesen) und entsprechend der Biotopkartierung wertvolle Biotope erfasst. Für jeden Nutzungstyp wurden sowohl Förderungsmotive als auch Bewirtschaftungsauflagen bestimmt, mit denen diese Zielsetzungen erreicht werden können. Zusätzlich wurden nach Erschwernisstufen gestaffelte Förderprämien für jeden Nutzungstyp festgelegt.

Je nach Nutzungstyp werden ertragreiche Wiesen für die Grünlandwirtschaft gefördert und ertragsschwache Wiesen durch einkommenssichernde Landschaftspflegeprogramme davor bewahrt zu verbrachen, bzw. wiederaufgeforstet zu werden. Zusätzlich sollen die traditionellen Nutzungsformen und ökologisch besonders wertvolle Flächen durch Vertragsnaturschutz erhalten werden. Gerade für das Lesachtal mit seiner kleinen bergbäuerlichen Struktur ist für die Erhaltung der Kulturlandschaft jeder kleine Bergbauer wichtig. Durch die traditionelle und extensive Bewirtschaftung der Hangflächen konnte die für das Tal einzigartige Pflanzen- und Tierwelt erhalten und gefördert werden, was auch für den Tourismus förderlich ist. Durch die Anerkennung und Förderung ihrer Arbeit als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft wird den kleinbäuerlichen Betrieben ein Anreiz geboten, die Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten und damit Grenzertragsflächen vor der Verwaldung zu schützen und so zur Offenhaltung der Landschaft beizutragen. Durch Zupachtung haben mittlerweile einige Betriebe ihre Flächen aufgestockt und sind nunmehr Teilnehmer am ÖPUL (Flächenförderungen gibt es beim Kulturlandschaftsprogramm nur mehr für Betriebe unter 2 ha). Andere dagegen

haben ihre Flächen verpachtet und somit die Bewirtschaftung aufgegeben, sodass derzeit die Zahl der Betriebe, die aus dem KLP gefördert werden, mit 12 zu beziffern ist. Als neue Schwerpunkte sollen nun auch die Erhaltung und Vermehrung alter Getreidesorten Eingang in das Kulturlandschaftsprogramm finden.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE“

Thermische Verwertung von Naturschutzheu

Bundesland Steiermark

Ansprechpartner: Projektleiter Dr. Andreas Breuss

L.E.I.V. "Lebende Erde im Vulkanland" Verein zum Schutz der Blauracke

Telefon: 0043-664-1562242

E-mail: a-d.breuss@aon.at, www.blauracke.at

Das Projektziel ist es, herkömmlich unverwertbares Heu von Naturschutzflächen nachahmbar und wirtschaftlich umsetzbar einer Verwendung zuzuführen. Das Förderprojekt der Abteilung Naturschutz (13C) der Stmk. Landesregierung dient für zwei aneinandergrenzende Europaschutzgebiete (Südoststeirisches Hügelland und Grenzmur) der Erhaltung und Ausweitung von Wiesenflächen unter ökologischen Standards und stellt eine Lebensraumsicherung dar, die essentiell für den Erhalt der Schutzgüter ist. Ein Rückgang der Rinderhaltung führte zu einem Anstieg der verfügbaren Förderflächen, in Folge jedoch zu einem Heuverwertungsproblem. Das Heu, welches keine Verwendung findet, wird in Wäldern deponiert oder verrottet, trotz hohem Ernteaufwand sonst wo in der Landschaft. Im Rahmen des Vereins L.E.I.V. werden Heupellets/Briketts als neuer regionaler Energieträger standardisiert erzeugt und Strategien für den Absatz und die problemlose Verwendung als Brennstoff entwickelt. In Kombination mit Maisspindelmaterial stellen (Misch)Pellets eine sinnvolle energetische Verwertung von Naturschutzwiesenheu dar. Naturschutzheu besserer Qualität kann vom Landwirt in Pelletsform als betriebseigenes Futtermittel (Rohfaseranteil) verwendet werden. Die Ergebnisse des Basisprojektes führten zur Gründung der Bauerngemeinschaft „Heu und Pellets“, die die Anlage demnächst in die Praxis überführen wird.

Die Landwirte werden aus betriebseigenen agrarischen Nebenprodukten (Heu/ Maisspindeln), Futter und Brennstoff (=Wärmeenergie) kostengünstig regional und CO₂

neutral ohne zusätzlichen Flächenverbrauch erzeugen und dabei wertvolle Wiesen als Lebensräume erhalten. Mitglieder der Gemeinschaft verarbeiten ihre Co-Produkte zur Verwendung am eigenen Betrieb. Sinnvoll ist die Regionalität des Projektes (im Umkreis von max. 20 km).

Zur Pelletserzeugung dient eine alte Futtermittelpresse (Output ca. 1 t/h). Der Heizwert von 2 bis 2,2 t Mischpellets entspricht ca. 1000 l Heizöl. Die Pelletierung (4-5 fache Verdichtung) erhöht die Energie- bzw. Nährstoffdichte, reduziert Lager- und Transportkapazitäten und ermöglicht eine automatische Befuerung bzw. automatisierte Fütterung.

Adaptive Management-Strategie der Österreichischen Bundesforste (ADAPT)

Bundesländerübergreifendes Projekt

Ansprechpartner: Norbert Putzgruber

Österreichische Bundesforste AG

Leiter Stabsstelle Wald Naturraum Nachhaltigkeit

Pummgasse 10 – 12, A-3002 Purkersdorf

Telefon: 0043-2231-600-3100 Fax: 0043-2231-600-3109

E-mail: norbert.putzgruber@bundesforste.at, www.oebf.at

Die Abschätzung der Auswirkungen des Klimawandels ist für die Forstwirtschaft von besonderem Interesse. Bedingt durch die langen Produktionszeiträume müssen schon jetzt Bestände begründet werden, die mit dem Klima, wie es in 100 Jahren herrschen wird, noch gut zurechtkommen. Für optimales Wachstum der Bäume sind neben Temperatur und Niederschlag auch Standortparameter wie Boden, Exposition, Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung von Bedeutung. Auch der Aufbau und Zustand von derzeit jungen Beständen spielt für die zukünftige Stabilität eine wichtige Rolle. Mit dem Forschungsprojekt ADAPT kann abgeschätzt werden, in welchen Wuchsgebieten und Höhenstufen welche Bestandestypen in welchen Zeiträumen durch den Klimawandel besonders gefährdet sein werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass ab Mitte des Jahrhunderts in den mittelmontanen Lagen der Kalkalpen die größten Probleme zu erwarten sind. Es gibt aber auch Regionen, in denen sich der Klimawandel durch längere Vegetationsperioden zumindest auf das Wachstum der Bäume positiv auswirkt. Auch die wahrscheinliche Anhebung der oberen Waldgrenze kann aus Sicht der Forstwirtschaft als Vorteil betrachtet werden. In der Folge wurde untersucht, wie Maßnahmen der Baumartenwahl, der Bewirtschaftungsintensität und unterschiedliche Verjüngungsverfahren die Widerstandskraft gegen den Klimawandel beeinflussen. Interne Schulungen und Workshops, die in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität für Bodenkultur den Mitarbeitern angeboten werden sorgen dafür, dass die Erkenntnisse des Projektes auch in der Praxis umgesetzt werden.

Anhand von praktischen Beispielen im Wald wird dabei diskutiert, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft gesetzt werden und ob sich diese von der bisherigen Bewirtschaftung unterscheiden. Die Ergebnisse des Projektes unterstreichen aber auch, dass alle anderen bekannten Gefährdungen des Waldes, wie zum Beispiel Wild- und Weideschäden, Entmischung, Ernteschäden, Bodenverdichtung und Erosion so weit wie möglich reduziert werden müssen.

Bodenbündnis Pielachtal

Bundesland Niederösterreich

Ansprechpartner: Herr Bgm. Ök.- Rat Anton Gonaus

Obmann der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal

Schlossstraße 1, A-3204 Kirchberg an der Pielach

Tel: 0043-2722-7309-25 Fax: 0043-2722-67880

E-mail: regionalbuero@pielachtal.info, www.pielachtal.info

Mit dem interkommunalen Pilotprojekt „Bodenbündnis Pielachtal“ wurden von acht Gemeinden (Ober-Grafendorf, Weinburg, Hofstetten-Grünau, Rabenstein, Kirchberg, Loich, Schwarzenbach und Frankenfels) neue Schritte in Richtung aktivem Bodenschutz aufgezeigt. Verwirklicht wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro planact und dem NÖ Landschaftsfonds.

Die Tatsache, dass die Kulturlandschaft des Pielachtales einem Problem von zunehmender Verwaldung gegenüber steht, bedeutet den landwirtschaftlichen Verlust an Produktionsflächen und den landschaftsökologischen Verlust Jahrhunderte alter Kulturlandschaft und der damit verbundenen vielfältigen Landschaftsräume, die im Hinblick auf die Biodiversität und den Tourismus zentral sind. Von der zunehmenden Verwaldung betroffen ist auch die Wohnqualität, diese kann nur durch eine intakte Landbewirtschaftung/Landwirtschaft hinten gehalten werden. Auf Grund dessen wurden in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro planact Maßnahmen zum Stopp der Verwaldung und zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft erarbeitet.

Zur Planung von Maßnahmen wurden bereits mehrere Workshops durchgeführt, bei denen man sich mit den Ursachen und Auswirkungen des Verlusts landwirtschaftlicher Flächen durch Verwaldung bzw. dem Verlust von Flussretentionsräumen durch Bebauung auseinandersetzte. Dabei wurden detailreiche Problemdarstellungen sowie beispielhafte Lösungsvorschläge und weiterführende Handlungsmöglichkeiten zu den Projektschwerpunkten: „Nachhaltige Kulturlandschaftserhaltung und Waldentwicklung“ und „Bodenschutz durch Wasserrückhalt - Vorsorgender Hochwasserschutz“ erarbeitet. Die Ergebnisse der Waldentwicklung wurden im Kleinregionalen Rahmenkonzept Pielachtal eingearbeitet.

Weiters wurde die Umwandlung des reichlich vorhandenen Holzes in nutzbare Energie und somit eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Errichtung von Fernwärmanlagen

(z.B. in Frankenfels) ermöglicht. Zur Unterstützung der Landwirtschaft wurde die Edelbrand- und die Dörrobstgemeinschaft gegründet und die Mitgliedschaft beim landwirtschaftlichen Umweltprogramm „Ökopunkte“ forciert, um den landschaftsprägend unverzichtbaren Streuobstwiesen und Hecken wieder eine wirtschaftliche Bedeutung zukommen zu lassen und deren Erhalt zu sichern. Da die Hochwasserproblematik nur gesamthaft und talweit zu lösen ist, befindet sich dafür bereits ein großes Hochwasserretentionsbecken in Kirchberg an der Pielach in Umsetzung. Das „Dirndtal“ konnte sich durch das Projekt als Vorzeigeregion im Bereich Bodenschutz profilieren und einer breiten Öffentlichkeit zeigen, dass überkommunale Zusammenarbeit Probleme besser lösen kann.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „BERGLANDWIRTSCHAFT“

Kräuterprojekt „Alchemilla“ – Kräuterprodukte, Kräuter – Seminarangebot und Kräutertemenweg im Biosphärenpark Großes Walsertal

Bundesland Vorarlberg

Ansprechpartner: Frau Ruth Moser

Biosphärenpark Großes Walsertal

Jagdbergstraße 272, A-6721 Thüringerberg

Telefon: 0043-5550-20360 Fax: 0043-5550-2417-4

E-Mail: moser@grosseswalsertal.at, www.alchemilla.at

Unter dem Namen Alchemilla (wissenschaftlicher Name des Frauenmantels) entwickelten Frauen aus sechs Gemeinden im Biosphärenpark Großes Walsertal Kräuterprodukte wie Seifen, Kräuterkissen, Salben, etc. Ziel der Frauen ist es, die Vielfalt der Natur- und Kulturpflanzen sichtbar zu machen und alte und neue Nutzungsweisen und damit die Bedeutung dieser Pflanzen für den Menschen bekannter zu machen. Vorgestellt wurde das Projekt erstmals im Jahre 2007 im Rahmen eines Kräuterwochenendes. Unter anderem wurde eine Vermarktungsschiene für die erzeugten Produkte aufgebaut und gemeinsame Broschüren (zum Beispiel ein Kursprogramm und eine Projektbeschreibung) erstellt.

Das Große Walsertal mit einer Fläche von 192 km² ist mit seinen 3.500 Einwohnern dünn besiedelt und weist kaum Industrie auf. Dafür gibt es eine intakte Kulturlandschaft, sehr

artenreiche Blumenwiesen und nahezu unberührte Naturlandschaften. Das eigentliche Ziel des Projekts ist es daher, Betätigungsfelder für Frauen in der Region zu schaffen und die bestehende Eigeninitiative der Frauen zu stärken und zu fördern.

Die hergestellten Kräuterprodukte werden gemeinsam vermarktet und beworben. Durch die Vermarktung der regionalen Kräuterprodukte wird eine regionale Wertschöpfung erzielt und stellt für die Frauen der Region eine eigenbestimmte Erwerbsmöglichkeit dar - dies in einer Region, in der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sehr beschränkt sind. Über die Region hinaus werden Kooperationen mit Betrieben im Tal und über das Tal hinaus angestrebt. So werden die Produkte derzeit in 2 Hotels in der Region, im Tourismus- und Biosphärenparkbüro, im Regionalladen im Haus Walserstolz und in einem Bio-Regionalladen vertrieben. Veranstaltungen wie die Gartentage oder verschiedene Kursangebote helfen dabei, Aufmerksamkeit für das Thema Kräuter und das damit verbundene Erfahrungswissen zu gewinnen.

Bioheuregion Trumer Seenland **Bundesländer Salzburg und Oberösterreich**

Ansprechpartner: Obmann Franz Keil

Webersberg 2, A-5164 Seeham

Telefon: 0043-664-8132652

E-mail: keil.franz@aon.at, www.bioheuregion.at

Im Trumer Seenland, Mattigtal und Mondseeland wurden und werden durch biologische Wirtschaftsweise neue Maßstäbe gesetzt. Das, was 1996 dreizehn Bauern begonnen haben, ist heute eines der größten grenzüberschreitenden Projekte Salzburgs und Oberösterreichs. 240 Biobauern aus 27 Gemeinden zählen heute zur Bioheugenossenschaft Trumer Seenland. Zahlreiche Aktivitäten laufen unter dem Titel Bio-Heuregion. Schwerpunkte sind die Bewusstseinsbildung in der Region, die Verbindung von Landwirtschaft, Ökologie und Kultur, lebendiges Lernen, die Kooperation mit dem regionalen Gewerbe, mit dem fairen Handel (EZA), dem Klimabündnis und dem Tourismus, wie das Projekt Bio-Frühstück oder die Seehamer Bio-Tage.

25 Millionen Liter Bio-Heumilch werden hier silofrei produziert und in 6 regionalen Käsereien verarbeitet. Hingegen werden insgesamt nur mehr 15 % der österreichischen Milch und 2 % der europäischen Milch im Rahmen der Heuwirtschaft produziert. Auch der Dinkelanbau wurde durch eine Interessensgemeinschaft (IG Bio-Dinkel) wieder belebt. Aber nicht nur Milch und Getreide, sondern von Apfelsaft bis Ziegenkäse wird in der Bio-Heuregion alles produziert. Produktion, Vermarktung und Einkauf von regionalen Bio-Produkten bietet die Vorteile der Authentizität, Produktsicherheit, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle. Diese Eigenschaften werden aufgrund von Globalisierung und Individualisierung immer mehr

nachgefragt.

In der Bio-Heuregion gibt es auch zahlreiche Schulprojekte wie beispielsweise „vom Korn zum Brot“ – eine Exkursionsmöglichkeit in eine Mühle – oder auch die Wurmkompostkiste, die allen Schulen und Kindergärten der Region angeboten wurde um praxisnah das Thema Boden zu vermitteln. Die Bioheuregion stand auch als Partner bei Forschungsprojekten, in der sich die Universität Innsbruck und Universität für Bodenkultur Wien mit Bioregionen als Modell für nachhaltige Regionalentwicklung beschäftigen, zur Verfügung. Nun will man sich die Biodiversität und Weiterentwicklung des Biolandbaues als Schwerpunkt setzen. Mit der Heuwirtschaft und der biologischen Wirtschaftsweise wird schon viel zum Naturschutz beigetragen. Das Projekt „blühende Bio-Heuregion“ soll dem in vielfältiger und kreativer Weise gerecht werden.

Villgrater Naturprodukte

Bundesland Tirol (Osttirol)

Ansprechpartner: Villgrater Naturprodukte Josef Schett KG

Innevillgraten 116, A-9932 Innervillgraten

Telefon: 0043-4843-5520 Fax: 0043-4843-5519

E-mail: office@villgraternatur.at, www.villgraternatur.at

Noch in den 1980er Jahren mussten Schaferzeugnisse nach Österreich importiert werden, da sie hierzulande nicht ausreichend produziert werden konnten. Daraufhin haben einige Bauern im Villgratental von der Rinderwirtschaft auf die Schafhaltung umgestellt und in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck ein Marketingkonzept erstellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden unter dem Markennamen „Villgrater Frischlamm“ Lammfleisch, Lammpezialitäten und verschiedene Käsesorten erzeugt und der gehobenen Gastronomie als gewünschte Kundenschicht angeboten und verkauft. Auch Schafwolle wurde bereits verarbeitet. Gemeinsam mit einem Schweizer Prüfinstitut wurde experimentiert, inwieweit sich Schafschurwolle als Dämmstoff einsetzen lässt. Die ausgezeichneten bauphysikalischen Eigenschaften der Schafschurwolle wurden rasch erkennbar und es wurde begonnen, die notwendigen Voraussetzungen für eine Vermarktung zu schaffen.

Ein 40 Meter langes und 16 Meter breites mit Schafwolle gedämmtes Haus aus Holz wurde gebaut und ein Jahr später in Betrieb genommen. Durch ein selbst entwickeltes Konzept konnten 100.000 kg Schafwolle – das entspricht etwa 20 % des österreichischen Wollaufkommens – zu Dämmstoffen, Matratzen und Gesundheitsbetten verarbeitet werden. Bei der Entwicklung der Schlafsysteme stand Prof. Willi Dungal mit vielen Tipps zur Seite. Zur gleichen Zeit wurde auch ein Bauernladen eingerichtet, in dem neben den selbst erzeugten Produkten auch landwirtschaftliche Produkte von über 30 BäuerInnen verkauft werden (z.B. Honig,

Käse, Eier, handgestrickte und gefilzte Sachen). Die benötigte Wolle wird über die österreichischen Schafzuchtverbände gesammelt. Die Wolle, die ein Schaf pro Jahr liefert (2-3 kg), wird nach der Schur gewaschen, in Ballen verpackt und in das Villgratental geliefert, wo sie dann zu Dämmprodukten und zu diversen anderen Produkten verarbeitet wird.

Mittlerweile ist das Villgrater Natur Haus ein beliebtes Ausflugsziel geworden und braucht mehr Platz für Gäste und Produkte. Auf Grund dessen wurde ein „Zirbensaal“ angebaut, der für Seminare und Feiern genützt werden kann. Heute – über 20 Jahre nach Gründung des Unternehmens – verarbeitet Josef Schett ein Drittel der in Österreich anfallenden Schafwolle.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „BERGWALD“

Thermoholz Weißbach

Bundesland Salzburg

Ansprechpartner: Herr Alois Aberger

Alois Aberger KG, Oberweißbach 5, A-5093 Weißbach bei Lofer

Telefon: 0043-664-3562707 Fax: 0043-6582-8243-30

E-mail: aberger@salzburg.co.at, www.thermoholz-aberger.at

Die Tischlerei Aberger wurde 1990 in Weißbach bei Lofer von Alois Aberger als Einzelunternehmen gegründet. Der Betrieb beschäftigt derzeit 6 Mitarbeiter. Schon frühzeitig erfolgte die Spezialisierung auf die natürliche Herstellung von Möbeln, Fenstern und Türen durch die Weiterverarbeitung regionaler Hölzer in Sägewerk und Tischlerei. Im Jahr 2007 erfolgte die Umgründung zur Alois Aberger KG. Durch die Investition in eine Thermoholzanlage mit dem Nischenprodukt Thermoholz soll die Tischlerei nun am Markt neu positioniert werden.

Thermoholz ist Holz, das durch thermische Verfahren (Hochtemperaturbehandlung) gezielt in seinen Eigenschaften verändert wird. Dabei werden durch die hohen Temperaturen (170 bis 230°C) und ohne Zusatz von Hilfsstoffen notwendige optimierte Material-Eigenschaften eingestellt. Somit ist die Herstellung von Thermoholz aus heimischen Hölzern ein umweltfreundlicher Ersatz zu Tropenholz mit einer hervorragenden Ökobilanz und überall dort einsetzbar, wo Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit gefragt sind (zum Beispiel Fassaden, Fenster, etc.). Weiters

können durch das Verfahren neue Eigenschaften wie Pilz- und Insektenresistenz, Dauerhaftigkeit und Dimensionsstabilität, sowie dunkle, trendige, auf dem Markt gefragte Farbtöne erzielt werden.

Die Biomasseheizung der Thermoholzanlage versorgt die Gemeinde Weißbach und einen überwiegenden Teil der Häuser der Gemeinde mit Wärme, wobei die Landwirte aus der Umgebung den Rohstoff für die Heizungsanlage liefern. Da die Holzbewirtschaftung ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Region ist, ist es naheliegend, dass das Holz aus der Umgebung bezogen wird. Durch den Bezug des Rohstoffs aus der Region werden auch die regionalen Holzverarbeitenden Betriebe der Region miteingebunden. Da die Transportwege kurz bleiben, weil regionale Nadelhölzer verwendet werden, wird die heimische Forstwirtschaft gestärkt und die Wertschöpfung in einer wirtschaftlich strukturschwachen Region der Alpen (unteres Saalachtal) nachhaltig gesteigert.

Weißtanne – das besondere Holz

Bundesland Vorarlberg

Ansprechpartner: Herr Dipl. Ing. Thomas Ölz

Fachbereich Forst

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Montfortstraße 9, A-6900 Bregenz

Telefon: 0043-5574-400-460 Fax: 0043-5574-400-600

E-mail: thomas.oelz@lk-vbg.at, www.weisstanne.info, www.diekammer.info

Das Holz der Weißtanne wird am Holzmarkt weit unter dem möglichen Potential gehandelt, dies obwohl die waldbauliche und wirtschaftliche Bedeutung der Weißtanne im Vorarlberger Wald sehr hoch ist. Das war der Auslöser dafür, dass mehrere Marketingmaßnahmen ergriffen wurden, die die Nachfrage nach dem Holz der Weißtanne am Markt wieder ankurbelte. Der dadurch hervorgegangene Wertschöpfungsfaktor ist von enormer Bedeutung für die Wald- und Holzwirtschaft in der Region. Durch die Maßnahmen konnte das Image der Weißtanne verbessert werden und die Situation der Weißtanne am Holzmarkt wurde gestärkt. Auch wurde ein Beitrag zur Erhaltung dieser ökologisch wichtigen Baumart geleistet, während die Wertschöpfung in der Wald- und Holzwirtschaft verbessert wurde. Im Ergebnis wird eine regionale Ressource nun bewusst wieder verwendet.

Um die Vorteile und Stärken des Weißtannenholzes wieder am Markt zu etablieren, wurden mehrere Initiativen und Werbemaßnahmen gesetzt. So zum Beispiel im Jahre 1999 mit einer regionalen Imagebroschüre. Mit der Kooperation der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg in einem EU-Leaderprojekt in Zusammenarbeit mit der ARGE Alp und einigen weiteren Kooperationspartnern wurde ein sehr

wichtiger Impuls für die Weißtanne gesetzt. Inzwischen ist auch in Italien (Südtirol) eine Übersetzung der Imagebroschüre erhältlich.

Durch die gesetzten Maßnahmen konnte erreicht werden, dass Architekten diese Holzart als zentrales Gestaltungselement wieder vermehrt verwenden. Auch öffentliche Kommunen nehmen bei ihren Bauten gezielt diese Holzart in die Ausschreibungen auf, wobei auch wieder viele Konsumenten Weißtanneholz bei ihren Bauvorhaben nützen. So konnte erreicht werden, dass es in den letzten Jahren wieder zum Standard geworden ist, dass die heimische Weißtanne wieder mehr Verwendung findet. Durch die neuerlich steigende Verarbeitung und Anwendung konnten auch Arbeitskräfte in den Regionen erhalten und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Biomasseheizwerk in Kuchl

Bundesland Salzburg

Ansprechpartner: Frau Mag. Eva Pohn-Weidinger

Georgenberg 258, A-5431 Kuchl

Telefon: 0043-6244-7124

E-mail: pohn-w@aon.at, www.holzgemeinde.at

Seit dem Jahr 1999 betreibt eine bäuerliche Genossenschaft in Kuchl ein Hackschnitzel-Heizwerk. Umgesetzt wurde das Projekt durch die „Bäuerliche Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Kuchl“ (11 Kuchler Landwirte). Die elf Landwirte sind auch Betreiber des Heizwerks und besaßen das benötigte Grundstück bereits vor dessen Errichtung. Die jährlich erzeugte Wärmemenge beträgt zwischen sechs und acht Millionen KWh. Diese Wärmemenge ermöglicht es, alle öffentlichen Gebäude (Kindergarten, Turnhalle, Volks- und Hauptschule, Seniorenheim, Mehrzweckhaus, Gemeindeamt und Bauhof) und 150 Privatanschlüsse (darunter Pfarre, Gasthöfe und drei Wohnblöcke) mit Wärme zu versorgen, wofür ein ca. 8 km langes Leitungsnetz nötig ist.

Die Nutzung von lokalen Ressourcen (Biomasse) ist positiv für die Umwelt und die Wirtschaft vor Ort. Das Hackgut stammt größtenteils aus der Gemeinde oder den umliegenden Wäldern von Kuchl, dabei wird im Energiegewinnungsprozess nur Holz verwendet, welches aufgrund seiner Qualität keiner höheren Wertschöpfung zugeführt werden kann. Durch das Heizwerk kann ein Heizölverbrauch von ca. einer Million Liter durch umweltfreundliche CO₂ neutrale Biomasse ersetzt werden. Seit kurzem ist auch ein neuer Heizofen im Heizwerk in Betrieb, der die Leistungsfähigkeit noch einmal um 50% erhöht. Auf Grund der Zufriedenheit der bereits angeschlossenen Kunden und der zusätzlichen Wärmekapazität befinden sich bereits weitere 20 Anschlüsse in Planung und das Versorgungsnetz wird ständig ausgeweitet.

Das Heizwerk ermöglicht es, durch die vielen Anschlüsse pro Jahr ca 2.800 t CO₂ pro Jahr einzusparen, was einem Fassungsvermögen von ca. 185 Milchtankwägen zu je

15.000 l entspricht. Im Jahr 2000 hat Kuchl beim österreichischen Klimabündnistreffen unter anderem wegen dem Biomasseheizwerk den Sonderpreis der Jury in der Kategorie 2 (Gemeinden 5.000 - 15.000 EinwohnerInnen) erhalten.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „TOURISMUS“

Weissensee – Spielplatz der Natur Bundesland Kärnten

Ansprechpartner: Mag. Arno Kronhofer

Techendorf 78, A-9762 Weissensee

Telefon: 0043-4713-22200 Fax: 0043-4713-222044

E-Mail: weissensee@carnica.at, www.weissensee.com

Der Weißensee liegt in den östlichen Gailtaler Alpen und ist einem besonders naturbelassenen Großraum zuzurechnen. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird dort mit Rücksicht auf den Naturraum betrieben und liefert wertvolle Beispiele für eine nachhaltige Weiterentwicklung dieser speziellen Region. Dazu wurde ein Leitbild erstellt, um einen ökologisch vertretbaren Tourismus zu sichern. Ziel ist es dabei, nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Entwicklung der Region vor allem im Hinblick auf den Tourismus zu erreichen.

Seit 2006 besteht in der Region auch ein Naturpark, wodurch der Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit gesichert werden soll und die jahrhundertlang geprägte Kulturlandschaft erhalten wird. Maßnahmen hierbei sind eine gezielte Besucherlenkung, der Vertragsnaturschutz (ÖPUL), Schutzgebietsbetreuung und Management, „Sanfte Mobilität“, naturkundliche Informationen und Forschungsprojekte. Auch Bildung soll durch interaktive Formen des Naturbegreifens und -erlebens durch spezielle Angebote erlebbar gemacht werden. Dazu gibt es: Themenwege, Infostellen, -zentren und -tafeln, Erlebnisführungen, diverse Informationsmaterialien, Seminare, Kurse, sowie Ausstellungen. Weiters werden kulturlandschaftliche Zusammenhänge durch entsprechende Bildungsangebote und einer laufenden Kooperation mit Forschungseinrichtungen den Besuchern nahe gebracht. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Angebote wie Wanderungen, so z.B. Heilkräuterwanderungen.

Die umweltgerechte Entwicklung der Region wurde auch international ausgezeichnet. So wurde z.B. der Weissensee von der EU zum „europäischen Preisträger für Tourismus und Umwelt“ erkoren. „Sanfter Tourismus“, so lautet die Devise. Zwei Drittel des

Seeufers sind unverbaut, Durchzugsverkehr und Motorboote gibt es nicht. Ein Ziel ist es, über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu sichern. Dafür gibt es Kooperationen zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur, die Durchsetzung eines sozial- und umweltverträglichen Tourismus, die Vermarktung von Naturparkprodukten und Verbreitung von Marketing-Informationsmaterialien, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Naturpark und Naturpark-Gaststätten.

Bergsteigerdorf Lunz am See

Bundesland Niederösterreich

Ansprechpartner: Bürgermeister Martin Ploderer

Marktgemeinde Lunz am See

Amonstraße 16, A-3293 Lunz am See

Telefon: 0043-7486-8081 Fax: 0043-7486-8081-20

E-mail: martin.ploderer@aon.at, www.lunz.at, www.bergsteigerdoerfer.at

Die Bergsteigerdörfer sind ein Projekt des Österreichischen Alpenvereins in Kooperation mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, das auf eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus zielt, indem der individuelle Charakter der kleinen Dörfer in ihrem alpinen Gefüge hervorgehoben wird. Der Alpenverein legte schon bei der Auswahl der nunmehr 16 Gemeinden und Talschaften in Österreich besonderes Augenmerk auf die Geschichte der Gemeinden, auf ihre Entscheidungen in der Vergangenheit und ganz besonders auf ihre zukünftigen Entwicklungsziele. Einige dieser meist flächenmäßig großen, aber dünn besiedelten Gebiete sehen im Projekt „Bergsteigerdörfer“ eine Möglichkeit, neue Wege im Tourismus einzuschlagen, ohne die Nachteile des Massentourismus in Kauf nehmen zu müssen. Oberstes Ziel ist es, die Wertschöpfung in der Region zu halten.

Lunz am See zeichnet sich durch wildromantische und unberührte Natur sowie ausgedehnte Berg und Wandertouren aus. Das Ortszentrum der Marktgemeinde liegt zwischen den Einmündungen von Seebach und Bodingbach in die Ybbs. Drei glasklare Seen (Lunzer See, Mittersee, Obersee), die historische Töpperbrücke, das ehrwürdige Amonhaus, die Gipfel von Dürrenstein (1.878 m) und Ötscher (1.893 m) – alles das und vieles mehr kann man in dieser schönen Gegend finden. Das Bergsteigerdorf Lunz am See spricht Gäste an, die eine umweltbewusste und nachhaltige Urlaubswahl treffen. Ihre Wahl ermöglicht es auch, die Wertschöpfung durch den Tourismus im Ort zu halten, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine Gastronomiebetriebe zu fördern, mit anderen Worten, die Alpenkonvention gelebt umzusetzen. Besucher werden dazu eingeladen, durch das Wildnisgebiet Dürrenstein, den Naturpark Ötscher-Törmauer und das Naturschutzgebiet Kothbergtal zu wandern. Auch bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Bergsteiger.

Die Beherbergungsbetriebe des Bergsteigerdorfs Lunz am See sind darauf bedacht, möglichst alpennah zu wirtschaften. Außerdem stellen sie ihre Gäste darauf ein, behutsam mit der Natur umzugehen und stehen für Informationen über die Region zur Verfügung.

Blindenwanderweg in der Virgener Feldflurenlandschaft Bundesland Tirol (Osttirol)

Ansprechpartner: Tourismusinformation Virgen

Virgentalstraße 77, A-9972 Virgen

Telefon: 0043-50-212-520 Fax: 0043-50-212-520-2

E-mail: virgen@osttirol.com, www.osttirol.com, www.virgen.at

Seit einigen Jahren hat das Wandern in Virgen eine neue Dimension erhalten: Gemeinsam mit der Verwaltung des Nationalparks Hohe Tauern und dem Tiroler Blindenverband wurde der "Flurgehölze-Wanderweg" – ein Rundwanderweg entlang von alten Hohlwegen, Trockensteinmauern, Hecken und Bäumen – zum "Ersten österreichischen Blindenwanderweg" adaptiert.

Es entstand im wahrsten Sinne des Wortes ein "Wanderweg der Sinne". Der Lehrwanderweg mit einer Länge von 2,5 km (ca. 2 1/2 Stunden Gehzeit) und elf Schautafeln führt durch die 250 Hektar große "Virgener Feldflur" südlich des Dorfes Virgen. Dabei geht es durch einen uralten bäuerlichen Kultur- und Naturraum, wobei die ökologischen Feinheiten und Zusammenhänge ersichtlich werden und die enorme Artenvielfalt von Flora und Fauna (rund 50 Vogel-, 450 Käfer- und 240 Schmetterlingsarten) entdeckt werden können. Aufgebaut ist der gesamte Weg mit Leiteinrichtungen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte; in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband wurde auch ein Tonträger erstellt, der Hörinformationen zum Wegeverlauf, zur umgebenden Landschaft und zu den einzelnen Erlebnisstationen enthält. Außerdem erhält der Gast eine Broschüre in Braille.

Mehrere Erlebnisstationen sorgen neben den interessanten Geräuschen und Düften, die es auf dem „Weg der Sinne“ zu entdecken gibt, für unterhaltsame Abwechslung. „Immer der Nase nach“ heißt es bei der Riechstation: Kräuter und Hölzer können hier mit dem Reibebrett zermahlen werden, um die ätherischen Öle und Duftstoffe intensiv wahrzunehmen. Auch die Ohren werden auf die Probe gestellt. Durch einen großen Hörtrichter und riesigen Horchschüsseln entgeht den Wanderern nicht das leiseste Wind- oder Vogel-Geräusch. Mit Klangstäben und einem Xylophon aus heimischen Hölzern kann jeder seine eigene Klangwelt schaffen. „Der Weg der Sinne“ in Virgen verbindet aber auch Natur und Kunst. Unter dem Titel „Kunst im Tal der Sinne“ werden derzeit Exponate der Kärntner Künstlerin Elke Maier ausgestellt.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „ENERGIE“

„e5“ Gemeinde Zwischenwasser

Bundesland Vorarlberg

Ansprechpartner: Bürgermeister Josef Mathis

Hauptstrasse 14, A-6835 Zwischenwasser

Telefon: 0043-5522-4915 Fax: 0043-5522-4915-15

E-mail: bgm@zwischenwasser.at, www.zwischenwasser.at

Das "e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden" ist ein seit 1998 laufendes Programm. Die teilnehmenden Gemeinden werden dabei unterstützt, die Energie effizienter zu nutzen, verstärkt erneuerbare Energieträger einzusetzen und sich Klimaschutzziele zu setzen. Die Gemeinde Zwischenwasser hat in ihrem eigenen Bereich bereits das Einsparungsziel, den CO₂-Ausstoß bis 2010 gegenüber 1992 um 50% zu reduzieren, bereits übertroffen. Zwischenwasser zählt zu den Gründungsmitgliedern des „e5-Programmes“ und war eine der ersten Gemeinden, in der das Programm umgesetzt wurde. Weiters gehört sie zu den fünf Gemeinden in Österreich, welche die beste Bewertung im „e5-Programm“ erreicht haben. Mittlerweile wurde der Gemeinde Zwischenwasser bereits zum zweiten Mal der "European Energy Award in Gold" verliehen. Zudem wurde sie auch zur energieeffizientesten Gemeinde in Europa gekürt (Stand Juli 2009).

Ein besonderes Anliegen der Gemeinde ist es, den BürgerInnen die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen wie Holz, Erdwärme und Sonnenenergie näher zu bringen. Fast jedes Jahr gibt es einen „Tag der offenen Heizraumbür“, an dem BürgerInnen Interessierten einen Einblick in ihre mit erneuerbarer Energie betriebenen Heizungen gewähren. 1997 wurde die erste Gemeinschafts-Photovoltaikanlage in Zwischenwasser errichtet. In der Zwischenzeit wurden weitere fünf auf gemeindeeigenen Gebäuden installiert.

Durch die verschiedenen Maßnahmen konnte der CO₂ Ausstoß zwischen 2001 und 2008 pro Haushalt um durchschnittlich sechs Prozent gesenkt werden. Auch der Gesamtstromverbrauch in der Gemeinde ist seit 2004 um rund zwei Prozent gesunken. 65 Prozent des Stromverbrauchs deckt die Gemeinde durch erneuerbare Energie ab, vor allem durch Biomasse und Solarenergie. Im gesamten Gemeindegebiet sind derzeit rund 2.200 m² Photovoltaik-Kollektorfläche (ca. 0,70 m² pro EinwohnerIn) und 2.800 m² Thermosolarfläche (0,90 m² pro EinwohnerIn) installiert (Stand 2009). Das ergibt eine CO₂-Einsparung von insgesamt 320 Tonnen pro Jahr. Bei der installierten Solarleistung pro EinwohnerIn zählt Zwischenwasser bereits zu den führenden Gemeinden Europas.

Wasserverband Verbundschiene Lavanttal

Bundesland Kärnten

Ansprechpartner: Wasserwerk Lavanttal

Unterrain 63, A-9433 St. Andrä

Telefon: 0043-4358-4529 Fax: 0043-4358-21-581

E-mail: www.lavanttal@1012surfnet.at, www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/lavanttal

Das Lavanttal liegt am Südrand des Hauptalpenbogens und wird im Westen von der Saualpe und im Osten von der Koralpe begrenzt, wobei es seit jeher für seine geringen Niederschlagsmengen bekannt ist (im letzten Jahrhundert ging die Niederschlagsmenge im Durchschnitt um 25 % zurück). Gemeinden in dieser Gegend beziehen das Wasser hauptsächlich aus den Quellen dieser Berge. Der Wasserverband Verbundschiene Lavanttal ist ein Verband nach dem Wasserrechtsgesetz und hat seinen Sitz in St. Andrä im Lavanttal. Der Verband wurde 1993 mit den Mitgliedern Stadtgemeinde Wolfsberg, Stadtgemeinde St. Andrä, Marktgemeinde St. Paul und Gemeinde St. Georgen gegründet.

Das Ziel des Verbandes ist es, neue Quellen zu erschließen und eine „Regionswasserleitung“ zu errichten. Die Verbundschiene soll erstens einen Ausgleich zwischen den Wassermengen, die in den einzelnen Gemeinden zu Verfügung stehen bewirken und zweitens durch die Fassung von eigenen Quellen, die Versorgung von kleineren, bisher noch mit unzureichenden Eigenanlagen versehenen Siedlungsgebieten sicherstellen und die Absicherung der Trinkwasserversorgung bei Ausfall verschiedener Quellgebiete (z.B. durch Verunreinigungen) gewährleisten. Bei einem eventuellen Ausfall der Trinkwasserlieferung springt sofort der Wasserverband ein und garantiert so eine einwandfreie Versorgung. Heute verfügt das Netzwerk über ein Fördersystem mit einer Durchflussmenge von 260.000 Kubikmetern pro Jahr. Das Wasser kommt von zwölf Quellen, die sich im Besitz des Wasserverbandes befinden. Die 42.000 KonsumentInnen, die an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind, werden dadurch ausreichend versorgt.

Solare Prozesswärme – Sonnenenergie anders genutzt

Bundesland Oberösterreich

Ansprechpartner: Oberösterreichischer Energiesparverband

Landstraße 45, A-4020 Linz

Telefon: 0043-732-7720-14381 Fax: 0043-732-7720-14383

E-Mail: office@esv.or.at, www.energiesparverband.at

Unter „solarer Prozesswärme“ versteht man die Nutzung thermischer Sonnenenergie in Gewerbe- und Industriebetrieben zur Erzeugung von Warmwasser für Prozesswärme. Rund 30% des industriellen Wärmebedarfs in Europa liegt auf einem Temperaturniveau von unter 100°C, also geeignet für die Nutzung thermischer Sonnenenergie. Der OÖ Energiesparverband arbeitet

im Rahmen des europäischen Projektes SO-PRO als Projektkoordinator an der Unterstützung dieser Technologie mit sechs Partnern in sechs (europäischen) Regionen (Oberösterreich, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Region Maribor, Südböhmen und Zentralspanien). Im Rahmen des Projekts werden Informationsaktivitäten rund um solare Prozesswärme durchgeführt. Dafür werden zielgerichtete Maßnahmen für die Industrie, regionale Kampagnen und Trainingsaktivitäten zur Förderung der solaren Prozesswärme entwickelt. Weiters werden Planungsunterlagen erstellt und Pilotprojekte umgesetzt.

Anwendungsbeispiele in Österreich sind zum Beispiel das Industrieunternehmen Leitl Beton in Hörsching, dort werden seit wenigen Monaten mit Sonnenenergie Betonteile produziert. Die 300 Quadratmeter große thermische Solaranlage liefert die zur Herstellung von Betonfertigtecken und Betonwänden notwendige Prozesswärme, in Kombination mit einer umweltfreundlichen Hackschnitzelanlage. Damit können je nach Anwendungsfall bis zu 70 Prozent der jährlichen Kosten für die Prozesswärme eingespart werden. Weitere Beispiele in Österreich sind das Unternehmen Eisvogel Hubert Bernegger in Molln und die Gerberei Köblinger in Nußdorf am Attersee. Um weitere Projekte zu initiieren, wurde vom Energiesparverband eine Checkliste erarbeitet, die vorwiegend für Produktionsbetriebe gedacht ist (nähere Infos www.solar-process-heat.eu).

Ein Viertel der Kollektorfläche Österreichs ist in Oberösterreich installiert, mit mehr als 770 m² Kollektorfläche pro 1.000 Einwohner zählt Oberösterreich zu den weltweit führenden Solarregionen. In Oberösterreich werden konkrete Maßnahmen unterstützt – so z.B.: mit der Wohnbauförderung, einer Förderung für betriebliche Solaranlagen und mit dem Solar-Forschungslabor in Wels. Solaranlagen „Made in Upper Austria“ sind inzwischen europaweit gefragt. Der Gesamtumsatz der Solarwirtschaft hat sich seit 2002 vervierfacht, wobei sich auch die Zahl der Arbeitsplätze in Oberösterreich auf inzwischen 2.000 „GreenJobs“ erhöht hat.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „BODENSCHUTZ“

Aufforstungsprogramm des Landes Burgenland Bundesland Burgenland

Ansprechpartner: Herr Dipl.Ing. Hubert Iby

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4b

Thomas Alva Edison-Strasse 2, Techlab Bauteil 3, A-7000 Eisenstadt

Telefon: 0043-57-600-6559 Fax: 0043-057-600-6519

E-Mail: hubert.iby@bgl.d.gv.at, www.burgenland.at

Im Zeitraum von 2000 bis 2020 sollen insgesamt 800 ha Flurgehölze und Hecken auf

Ackerböden in unterbewaldeten Gebieten begründet werden. Diese Maßnahmen schützen den Boden vor Abwehung (Verhinderung von Winderosion auf umgebrochenen Ackerböden), schaffen Biotopverbundsysteme und dienen der Lebensraumvernetzung von Wildtieren und der Verbesserung des Landschaftsbildes. Wohlfahrtsaufforstungen wurden in jenen Gemeinden durchgeführt, deren Bewaldungsprozentsatz weniger als 20 % entspricht. Die Maßnahmen des Projekts tragen auch wesentlich zur CO₂ Senkung bei und stellen eine nicht unerhebliche Klimaschutzmaßnahme dar.

Die jährlichen Aufforstungen in Form von Waldstreifen, Hecken und Flurgehölzen werden in einer Größenordnung von durchschnittlich 40 ha durchgeführt, wobei die benötigten Pflanzen im eigenen Forstgarten produziert werden. Verwendet werden ausschließlich heimische Bäume und Sträucher. Aufgeforstet wird in Eigenregie auf maschinelle Art, um eine rasche und rationelle Umsetzung zu gewährleisten. Die Flächen hierfür werden von den betroffenen Landwirten zur Verfügung gestellt und verbleiben in ihrem Eigentum. Aufgeforstete Flächen sind Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 und dürfen ohne behördliche Genehmigung nicht gerodet werden. Seit 2000 wurden durch das Projekt 362 ha Wald neubegründet, dafür wurden 1.470.000 Bäume und Sträucher verwendet. Dies entspricht einer Aufforstungsleistung von jährlich 40,2 ha.

Silbertaler Waldschule

Bundesland Vorarlberg

Ansprechpartner: Stand Montafon

Montafonerstraße 21, A - 6780 Schruns

Telefon: 0043-5556-7213210 Fax: 0043-5556-721329

E-mail: info@stand-montafon.at, www.silbertaler-waldschule.at

Die Silbertaler Waldschule beschäftigt sich mit allen Facetten des Lebens im Wald. Von den allgemeinen Funktionen des Bergwaldes über die Waldnutzung bis hin zu speziellen Themen wie „Schutzschild Bergwald“, „Spuren im Schnee“ oder „Das große Krabbeln“ reichen die Inhalte der drei- bis vierstündigen geführten Wanderungen. Die Lehrinhalte werden direkt in der Natur, bei jedem Wetter und zu allen Jahreszeiten vermittelt.

Das Angebot wird an die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen angepasst und soll vor allem Freude und Interesse am Wald wecken. Ziel des Projektes „Silbertaler Waldschule“ ist die Entwicklung eines waldpädagogischen Angebotes im Montafon. Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen sollen die vielfältigen Funktionen und Aufgaben sowie der Wert des Waldes vermittelt werden. Die Rolle des Waldes als Schutzwald, als Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten, als Reservoir für Biomasse und als Rückzugs- und Erholungsraum für den Menschen wird vor Ort eindrücklich vermittelt.

Die im Juni 2005 eröffnete Silbertaler Waldschule bietet eine breite Palette an

unterschiedlichen waldpädagogischen Führungen mit forstlichem, ökologischem und wildbiologischem Hintergrund an. Die Führungen werden von zertifizierten Natur- und WaldpädagogInnen durchgeführt und sowohl als Halbtagesführungen oder als individuell gestaltete Ganztagesführungen angeboten. Das Zielpublikum der Silbertaler Waldschule sind in erster Linie die Schulen und Kindergärten in Vorarlberg. Im Sommer und Winter werden zudem spezielle Führungen für Gäste des Montafons sowie Walderlebnistage für Familien angeboten.

Klimabündnis Wienerwald

Bundesland Niederösterreich

Ansprechpartner: Herr Mag. Wolfgang Alfons

Programm-Management Klimabündnis Wienerwald

c/o Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Deutschwaldstrasse 15/b/1, A-3002 Purkersdorf

Telefon: 0043-676-812-20552 Fax: 0043-2231-66804-50

Bereits zum vierten Mal wird mit dem Klimabündnis Wienerwald (2007-2010) in einer ganzen Region Niederösterreichs der Klimaschutz ins Zentrum kommunalen Handelns gestellt. 32 Gemeinden bzw. Städte werden innerhalb der mehrjährigen Laufzeit der Schwerpunktprogramme nicht nur innerhalb ihres eigenen Aufgabenfeldes, d.h. in ihrem Gemeinde- oder Stadtgebiet tätig, sondern setzen gemeinsam in ihrer Region innovative und vor allem klimarelevante Projekte und Maßnahmen um, damit klimaschädliche CO₂-Emissionen eingespart werden. Die Möglichkeiten, Klimaschutzmaßnahmen zu treffen sind sehr vielfältig; im Rahmen des Klimabündnisses Wienerwald gibt es daher drei Kernthemen, in denen die Gemeinden ganz gezielt Projekte und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion umsetzen: nämlich Energie, Mobilität und Boden.

Beim Kernthema Energie stehen die Effizienzsteigerung und erneuerbare Energiequellen im Vordergrund. 21 Gemeinden nehmen an diesem Schwerpunkt teil. Maßnahmen sind zum Beispiel: die Bestückung des Sportplatzes in Gablitz mit einer Solaranlage, das Ortszentrum Tullnerbach (Niedrigenergiebau, Regenwassernutzung, Pelletsheizung, thermische Solaranlage und eine fassadenintegrierte Photovoltaikanlage) und der Austausch einer Straßenbeleuchtung (die alten Quecksilberdampflampen wurden durch Natriumdampflampen ersetzt).

Elf Wienerwaldgemeinden nehmen am Mobilitätsschwerpunkt teil, Projekte in den Gemeinden sind: E-Bikes in Eichgraben, die Informationsseite „Mobil in der Gemeinde“ mit wichtigen Informationen zu allen Verkehrsmitteln und Motivation zur umweltfreundlichen Verkehrsmittelwahl, die Benennung einer/s „Mobilitätsbeauftragten“ in jeder Gemeinde uvm. Weiters beteiligen sich viele Wienerwaldgemeinden am Projekt „RADLand Niederösterreich“ und arbeiten konsequent daran, die Bedingungen für RadfahrerInnen

weiter zu verbessern.

Beim dritten Schwerpunkt (Boden) werden folgende Maßnahmen getroffen: die Verbesserung von Image und Lebensqualität durch Ortskernbelebung, die Erhöhung der Siedlungsdichte durch verdichtete Bauformen und sparsamere Kosteneinsparungen bei der Infrastruktur durch kürzere Wege- und Leitungslängen, die Belebung von öffentlichen Räumen durch Entsiegelung, Auslastung vorhandener Bauflächen, die Verbesserung der CO₂-Bilanz durch Erhöhung der organischen Substanz und der Erfahrungsaustausch im Bodenbündnis-Netzwerk. In den Gemeinden gibt es folgende Projekte: das Kulturlandschaftsprojekt „Naturschätze und Besonderheiten in Maria Anzbach erkennen“, die Erlebnisausstellung „In 80 Minuten um die Welt“ für die Schulen der Gemeinde Bad Vöslau uvm.

UMSETZUNGSBEISPIELE ZUM PROTOKOLL „VERKEHR“

Tälerbus in den Wanderregionen Lungau, Murau, Nockberge, Schladming und Sölk

Bundesländer Salzburg und Steiermark

Ansprechpartner: Arbeitskreis Öffentlicher Verkehr

Dr. Emil Hocevar, Am Göra 5, A-5580 Tamsweg,

Telefon und Fax: 0043-6474-6070

E-mail: regner.karl@gmx.at oder katrin.gud@aon.at, www.taelerbus.at

In den Wanderregionen Lungau, Murau, Nockberge, Schladming und Sölk wurde ein integriertes Umweltverbund-Verkehrssystem für abgelegene Ortschaften und Sommertouristen geschaffen. Durch die Verknüpfung der öffentlichen Verkehrslinien mit Tälerbussen, Seilbahnen, Traktorzügen und anderen Sonderformen des Öffentlichen Verkehrs wird eine neue Qualität für die Mobilität der beteiligten Tourismusregionen geschaffen. Das Projekt existiert seit 1989 und wurde bereits mit mehreren Umweltpreisen ausgezeichnet. Durch die Einführung konnten einige Täler für den Individualverkehr gesperrt werden und so die naturbelassene Landschaft bewahrt werden (Riedingtal, Lantschfeldtal, Weißpriachtal, Lignitztal). Bei anderen Tälern konnte eine beabsichtigte Öffnung für PKWs durch die Einführung der Tälerbusse verhindert werden (hinterstes Murtal, Rantental, Etrachtal).

Das gesamte Projekt strahlt eine zukunftsweisende Signalwirkung in Richtung

Umweltschutz und alternative Verkehrsmittel aus. Die Umwelt wird durch die Minimierung des Individualverkehrs in den Wanderregionen und der Förderung der „sanften Mobilität“ durch die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Einsatz von umweltfreundlichen Beförderungsmitteln wie zum Beispiel E-Busse) geschützt. Der Tälerbusverkehr auf den gesperrten Straßen ist gut ausgelastet und wirtschaftlich selbsttragend (z.B Naturpark Riedingtal 10.000 -15.000 Fahrgäste pro Saison).

Verkehrsberuhigungskonzept Modell Serfaus

Bundesland Tirol

Ansprechpartner: Serfaus-Fiss-Ladis Information

Gänsackerweg 2, A-6534 Serfaus/Tirol,

Telefon: 0043-5476-6239 Fax: 0043-5476-6813,

E-Mail: info@serfaus-fiss-ladis.at, www.serfaus-fiss-ladis.at

Das rund tausend Einwohner zählende Dorf Serfaus betreibt seit 1985 die zweite U-Bahn in Österreich. Die Einführung war eine Notwendigkeit, da die dörfliche Infrastruktur durch die Urlaubermassen im Verkehrschaos zu ersticken drohte. Im Jahre 1970 wurde aufgrund der schmalen, vielfach nur einspurigen Dorfstraßen ein „Fahrverbot“ eingeführt. Durch die Dorfschranke wurden die Autos gar nicht mehr ins Dorf hineingelassen. Vor der Schranke wurde ein großer Parkplatz für die Tagesgäste errichtet, diese wurden dann mit Bussen zur Talstation befördert. Doch der Verkehrslärm, die Umweltbelastung und auch die Unfallgefahr nahmen stark zu, sodass eine andere Lösung gefunden werden musste.

Die Lösung war die „Dorfbahn“. Ziel der Dorfbahn ist es, dass die Tagesgäste, die von außerhalb kommen, ihr Auto vor dem Dorf parken und die im Dorf wohnenden Gäste die Talstationen zu Fuß bzw. mit der Dorfbahn erreichen können. Um dieses Ziel zu erreichen wurde eine unterirdische Luftkissenbahn gebaut, die seit 1985 in Betrieb ist. Die Dorfbahn verkehrt zum Nulltarif täglich zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, wobei die Kapazität der Dorfbahn ca. 2.400 Personen pro Stunde beträgt und der Fahrintervall 8 Minuten ausmacht. Kontrolliert wird die Einhaltung des Fahrverbotes durch 4 hauptamtliche Kontrolleure, welche im Turnusdienst streng kontrollieren (Befugnis zur Erteilung einer Geldstrafe bzw. zur Anzeigenerbringung). Ausnahmen vom Fahrverbot bestehen lediglich für an- und abreisende Dauergäste, Lieferanten an zwei Tagen pro Woche, Reperaturdienste und Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes.

Durch die Dorfbahn konnte ein Verkehrsanstieg im Ort Serfaus seit 1970 verhindert werden. Dies hat wesentlich zur positiven Imagebildung und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades beigetragen und trägt maßgeblich zum Erhalt der Lebensqualität und einer urtümlichen Gestaltung des Ortes bei.

Die Perle der Alpen und klima:aktiv mobil Gemeinde: Mallnitz

Bundesland Kärnten

Ansprechpartner: Mag. Andreas Kleinwächter

Mallnitz 11, A-9822 Mallnitz

Tel.: 0043-4784-290-42 bzw. 0043-699-1234-1851 Fax: 0043-4784-635

E-mail: a.kleinwaechter@mallnitz.at, www.mallnitz.at

Im Herzen des Nationalparks Hohe Tauern liegt Mallnitz. Das kleine auf 1.200 m Seehöhe gelegene Bergdorf liegt am Schnittpunkt dreier Hochtäler.

Seit 2009 gehört Mallnitz zu den "Alpine Pearls" - 24 Urlaubsorten in 6 Alpenländern, die alle für nachhaltigen Tourismus in regionaltypischen Alpenorten stehen. Von der An- und Abreise bis hin zur Freizeitmobilität vor Ort streben die "Alpine Pearls" ein umweltfreundliches Urlaubserlebnis auf höchstem Qualitätsniveau unter dem Motto "Natürlich sanfter Urlaub" an. Mallnitz ist weiters gemeinsam mit der Nationalpark-Region Hohe Tauern Kärnten Projektpartner von klima:aktiv mobil, einer Initiative des Lebensministeriums.

Die Mobilitätsangebote von Mallnitz beginnen schon bei der Bahnreise zur internationalen Schnellzugstation Mallnitz-Oberveellach: Kooperationen mit der Deutschen Bahn und eine Zusammenarbeit mit „mobilito“, der Mobilitätszentrale in Bischofshofen, bieten fundierte Informationen über die Anreise bis hin zur Ausstellung des kostengünstigsten Anreisetickets. Für die Weiterfahrt vom Bahnhof steht das Bahnhof-Shuttle zur Verfügung, das den Gästen von Alpine-Pearls-Unterkunftsbetrieben zudem gratis angeboten wird.

In der Region können die Gäste ebenfalls autofrei mobil sein: Das Angebot reicht neben dem ÖV-Linienverkehr im Sommer vom Nationalpark-Wanderbus über das E-Bike-Angebot vor Ort, bis im Winter zum Skibus, Tourenski- und Rodeltaxi für die Gäste. Besonders geschätzt wird der Wanderbus auch, weil der Fahrplan so abgestimmt ist, dass bei den Touren attraktive Überschreitungen mit unterschiedlichem Ausgangs- und Endpunkt leicht möglich sind und die Fahrzeiten genau auf die Beginnzeiten des Natur-Aktiv-Programms im Nationalpark Hohe Tauern mit Ranger-Führungen, Touren mit Bergführern u.v.m abgestimmt sind.

Mit dem Erwerb des Mobilitätspasses können im Sommer in Mallnitz viele weitere Vorteile in Anspruch genommen werden: gratis Leih-E-Bikes, gratis E-Bike-Touren in den Nationalpark mit Nationalpark-Ranger, gratis Mountainbike-Verleih, freie Benützung des Nationalpark-Wanderbusses in Mallnitz sowie der gesamten Nationalpark-Region Hohe Tauern Kärnten usw. Als Gast in einem Alpine-Pearls-Unterkunftsbetrieb kostet der Mobilitätspass € 10,- (mit Nationalpark Kärnten Card), ansonsten € 20,- für die Dauer des Aufenthalts.

BEST PRACTICE RUNDUM AM BEISPIEL EINER GEMEINDE, IN DER DIE GRUNDSÄTZE DER ALPENKONVENTION DIE GRUNDLAGE FÜR ZAHLREICHE KOORDINIERT MASSNAHMEN DARSTELLEN

Europäischer Dorferneuerungspreis 2010

Bundesland Vorarlberg

Ansprechpartner: Bürgermeister Georg Moosbrugger

Gemeinde Langenegg

Bach 127, A-6941 Langenegg

Telefon: 0043-5513-4101 Fax: 0043-5513-4101-9919

E-mail: energie@langenegg.at, www.langenegg.at

Die Gemeinde Langenegg im Bregenzerwald mit ihren 1.062 EinwohnerInnen startete ihren vorbildhaften Entwicklungsprozess Mitte der 1990er Jahre mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Gemeinde deutlich zu verbessern, um die drohende Abwanderung zu verhindern und dem Verlust von Dienstleistungseinrichtungen und Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Nur wenige Jahre später erfolgte der Beitritt zum Klimabündnis Österreich, damit wurden auch der Klimaschutz und das Energiesparen wichtige Bestandteile der Aktivitäten von Gemeinde und BürgerInnen, was sich auch durch viele umgesetzte Projekte zeigt.

Mit der Universität Innsbruck und der FH Liechtenstein wurde unter Einbindung der Bevölkerung ein umfassendes Entwicklungskonzept entwickelt. Zündfunke für dieses Initialprojekt war der gemeinsame Entschluss zur Sanierung eines geschichtsträchtigen, leer stehenden Gebäudes mitten im Ortszentrum. In dem sanierten Objekt gelang es der neu gegründeten Wirtschaftsgemeinschaft wichtige Dienstleistungsfunktionen, wie einen Allgemeinmediziner, einen Zahnarzt und einen Friseur sowie drei Wohneinheiten, zu forcieren. Dies war der erste Schritt zu mehr Lebensqualität und Identität im Ort. Weiters wurden zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, um eine effiziente Nutzung von Energie unter Einsatz erneuerbarer Energieträger zu etablieren. Auch die Nutzung der heimischen Weißtanne als Baumaterial für zahlreiche private und kommunale Bauprojekte trägt zur Stärkung kleinräumiger Wirtschaftskreisläufe bei und leistet einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Bauen. In Sachen Energieautarkie machen Biogasanlagen, Hackschnitzelheizanlagen und eine Vielzahl an Photovoltaik- und Solaranlagen, deren Errichtung von der Gemeinde gefördert wurde, Langenegg zu einem Vorreiter.

In der Gemeinde gibt es auch eine Fülle an anderen Projekten aus unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa: die Einbindung der „Langenegger Lebenshilfe Werkstätte“ in das

Wirtschaftsleben, die im „Postlädle“ die Postdienste übernimmt und kunsthandwerkliche Produkte aus der Werkstatt verkauft; die Vorderwälder Mitfahrbörse; die „Langenegger Talente“ – eine Ersatzwährung, die dazu beiträgt, das Geld in der Gemeinde zu halten; die AG Nahversorgung: sie bemüht sich um das Erhalten der Strukturen rund um's Einkaufen und Einkehren; das e5-Energieteam: ist Basis für über 250 dokumentierte Maßnahmen; das Team Lebenswert-leben: durch regelmäßige innovative Aktionen (Parzellenfeste ...) sorgen die Mitglieder seit 10 Jahren für mehr Lebensqualität; ein gemeindeeigenes Carsharing-Auto; ausleihbare Jahreskarten für den Verkehrsverbund Vorarlberg, sowie ein umfassendes Sozialkonzept für junge, alte und bedürftige Mitbürger, um nur einige zu nennen. Um den hohen Standard auch weiterhin halten zu können und die vielfältigen Aktivitäten besser zu vernetzen, wurde vor kurzem ein ehrenamtlich geführtes Bürgerbüro „Burki“ gegründet.



SCHLUSSFOLGERUNGEN

**Warum auf die
Alpenkonvention
Bezug nehmen?**



www.alpconv.org

Die lokalen Gebietskörperschaften sind bei den meisten Maßnahmen, die sich unmittelbar auf die Umwelt und das Leben in den Alpen auswirken, die **Hauptakteure**, wobei dies selbstverständlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Körperschaften erfolgt. Es gibt aber einige grundlegende gemeinsame Elemente, die in allen analysierten Initiativen zu finden sind, unabhängig davon, von wem und wo sie umgesetzt wurden.

In erster Linie scheint das **Streben nach Zusammenarbeit** mit anderen Körperschaften und Einrichtungen von besonderer Bedeutung zu sein.

Weiters ist deutlich geworden, **dass die regelmäßige, gegenseitige Konsultation** und der **Erfahrungsaustausch** unter den Körperschaften von grundlegender Bedeutung sind. In dieser Hinsicht sind die internationalen Kooperationsnetzwerke besonders wichtig. Die kleinen Alpengemeinden haben es angesichts ihrer oft eingeschränkten politischen Bedeutung und ihrer geringen Anzahl an Wählerstimmen zum Teil schwer, angemessen in staatlichen Institutionen vertreten zu sein. Die Notwendigkeit, Netzwerke zu schaffen, besteht aber nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf regionaler Ebene.

Gleichermaßen bedeutend ist die umfassende **Einbindung aller kommunalen Akteure**, die möglicherweise von der Initiative betroffen sind. Die Erfahrungen in den Gemeinden haben vor allem gezeigt, dass die Bevölkerung, die kommunalen Vereine, Religionsgemeinschaften, die einheimischen Unternehmen und alle anderen Akteure, die in irgendeiner Weise von den vorgeschlagenen Initiativen betroffen sein könnten, intensiver und effizienter mitarbeiten, je früher sie eingebunden werden. Die Beteiligung aller Akteure von Beginn an erlaubt es, mögliche Spannungen vorzeitig aus dem Weg zu räumen, trägt zu einer größeren Sensibilisierung der Allgemeinheit bei und spornt nicht nur alle beteiligten Parteien an, gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden, sondern teilt auch die Verantwortung auf.

Die formale und explizite Bezugnahme auf die Alpenkonvention ist überdies ein bewährtes Instrument, um **Finanzmittel** und Fördergelder von verschiedenen Quellen zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass die Bezugnahme auf die Grundsätze der Alpenkonvention eine nicht zu unterschätzende Begründungshilfe darstellt und die viel zu wenig beachteten Entwicklungspotenziale der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den Vordergrund rückt. Auch die Einflussnahme von Lobbyisten ist dadurch eingeschränkt, als es sich bei der Alpenkonvention um ein internationales, dem Völkerrecht unterworfenes Vertragsregime handelt.

Die durch die Umsetzung der Projekte erzielten **Ergebnisse** führten zu einer deutlicheren Sichtbarkeit der Körperschaft.

Erwähnenswert ist auch das **Bevölkerungswachstum** als Ergebnis der Umsetzung, das in diesen Gemeinden verzeichnet wurde und wohl auf die Verbesserung der Lebensbedingungen zurückzuführen ist.

Ein weniger offensichtliches, jedoch nicht minder bedeutendes Resultat der

Umsetzung dieser Projekte ist die **verbesserte Sensibilität** der Bürger, Politiker und Berufsgruppen. Insbesondere für letztere war es ein Ansporn zur Weiterentwicklung und Professionalisierung, vor allem in den Bereichen ökologisches Bauen, nachhaltige Architektur, Energieeinsparung, umweltverträgliche Raumplanung.

Zu den immer noch bestehenden Berührungsängsten mit den Bestimmungen aus der Alpenkonvention und vor allem den Protokolle kann abschließend noch festgehalten werden, dass die Protokollbestimmungen in Einzelfällen die Genehmigungsvoraussetzungen für bestimmte Vorhabenstypen zwar modifizieren, der Großteil der Regelungen jedoch in Interessensabwägungen Eingang findet oder als Argumentations- und Begründungshilfe heranzuziehen ist. Ohne größeren Prüfaufwand anzuwendende, unmittelbar wirksame Bestimmungen sind der Ausnahmefall, absolute Bewilligungsverbote, wie etwa zum Bau von Schipisten in labilen Gebieten, finden sich äußerst selten und nur punktuell.

Es bleibt unbestreitbar, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle und die unterschiedlichen Bereiche auch tatsächlich beeinflussende Implementierung die Balance zwischen rechtlicher und projekt-spezifischer Umsetzung ist und letztlich ein Vertrag immer nur soviel an Wert hat, als er auch wirklich umgesetzt wird.



Die Alpenkonvention, ein „Vertrag für das Territorium“, bietet den Gebietskörperschaften ein Instrumentarium, um das Gleichgewicht von Mensch und Natur langfristig zu bewahren. Sie ist eine Fundgrube voller Vorschläge und Anregungen für die Verwirklichung zahlreicher Initiativen, die auf die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung ausgerichtet sind. Die Umsetzung der Grundsätze der Alpenkonvention im Rahmen administrativer und politischer Entscheidungen ist nicht nur eine Frage verantwortungsvoller Verwaltung, sondern sie lohnt sich auch wirtschaftlich.

VERTRAGSPARTEIEN:

Deutschland | Frankreich | Italien | Liechtenstein | Monaco
Österreich | Schweiz | Slowenien | Europäische Union

www.alpconv.org

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Strasse 15
A-6020 Innsbruck
Tel. +43 (0) 512 588 589 12
Fax +43 (0) 512 588 589 20

Außenstelle in Bolzano/Bozen

Viale Druso-Drususallee 1
I-39100 Bolzano-Bozen
Tel. +39 0471 055 352
Fax +39 0471 055 359

info@alpconv.org

